



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KVIntern

5 | 2022



KVBB-Wahl 2022:

So kandidieren Sie

„Ich bin perfekt!“ für die Praxis:

Gemeinsame MFA-Kampagne

Informationen für den Praxisalltag:

Honorarverteilung IV. Quartal 2021

Arzneimittelvereinbarung 2022

Mehr Geld für Telematikinfrastruktur



DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

- automatische Updates
- cleveres Aufgabenmanagement
- individuelles Dashboard
- mobile Lösung

Und die Praxis läuft!



medatixx
Servicepartner

COM SERVICE^{GMBH}
15236 Frankfurt (Oder) / 12683 Berlin
Tel.: 0335 52 100 70
www.comservice-ffo.de



LCS Computer Service GmbH
04936 Schlieben
Tel.: 035361 35 02 00
www.lcs-schlieben.de

Wir sind für Sie da.



Liebe Leserinnen und Leser,

in der täglichen Praxisarbeit haben bereits viele von Ihnen ähnliche Erfahrungen gesammelt: Die Telematikinfrastuktur (TI) und viele Anwendungen sind komplex, häufig nicht benutzerfreundlich und fehleranfällig. Gleichzeitig ist der Mehrwert im Praxisalltag meist bisher überschaubar.

Viele von Ihnen stehen der Digitalisierung trotzdem aufgeschlossen gegenüber. Das zeigen mir die Rückmeldungen aus vielen Gesprächen mit Ihnen. Es freut mich, dass Sie nicht nur die aktuellen Probleme, sondern auch die digitalen Potentiale und Vorteile für Diagnostik, Behandlung und Kommunikation sehen.

Sehr ärgerlich ist daher, dass nun auch das eRezept mit politischem Druck in den Praxen eingeführt werden soll. Damit kommt schon wieder die nächste Pflichtanwendung – und das obwohl noch nicht mal die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung überall alltagstauglich läuft. Auch die Lesegräte haben noch Probleme, und die Konnektoren in Ihren Praxen müssen in den nächsten 24 Monaten ausgetauscht werden.

Ihre Technik und Ihre Organisation in den Praxen sind sehr unterschiedlich, daher benötigen Sie auch unterschiedliche Zeit, die neuen Verfahren einzuführen. Dabei sind Sie auf Ihre Softwaresysteme und Technik angewiesen, nur wenn diese fehlerfrei funktionieren und sich in Ihre Praxisabläufe integrieren, können Sie dies nutzen.

Wir setzen uns dafür ein, Softwarelösungen erst dann verpflichtend einzuführen, wenn diese ausgereift sind und die Kosten und Ihre Aufwände erstattet werden. Bis dahin sollten Praxen, die die Hard- und Software testen und alltagstauglich machen, eine Prämie erhalten. Belohnung statt Sanktionen!

Freundliche Grüße

Holger Rostek

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Brandenburg

Berufspolitik

- 4 KVBB-Wahl 2022: So kandidieren Sie**
- 7 Selbstverwaltung: Ich bin dabei, weil ...**
KVBB-Wahl 2022
- 10 „Ich bin perfekt!“ für die Praxis**
Landesärztekammer und KV Brandenburg starten
MFA-Kampagne
- 11 IGW-BB Health Circle: Mehr Vertrauen von der
Politik gefordert**

Praxis aktuell

- 12 Honorarverteilung im IV. Quartal 2021**
- 18 Abgabe Quartalsabrechnung II/2022**
- 19 TSVG-Mythen**
- 20 Untersuchungszeiträume ab U6**
Sonderregelung nur noch bis Ende Juni
- 21 Erdnussallergie bei Kindern und Jugendlichen**
Orale Immuntherapie ab Juli im EBM
- 22 Arznei- und Heilmittelvereinbarungen 2022**
- 36 Arznei-Verordnung: Dosierung nicht vergessen**
- 37 Nagelspangen ab Juli verordnungsfähig**
- 38 Neues Verordnungsverfahren für
geriatrische Reha**
- 40 AOK-Hausarztvertrag: Module verlängert**
- 42 „Dolmetsch-Nothilfe Ukrainisch“ unterstützt in
der Praxis**

42 Neuer Kostenträger für Ukraine-Flüchtlinge ab Juni

43 Ärzte-Nachwuchs besucht Prignitz

44 Neue psychische Komplexversorgung: Mitstreiter für Netzverbund gesucht

Praxis digital

46 Mehr Geld für Telematikinfrastruktur

48 Übergangsregelung für Muster 1 läuft aus

49 WhatsApp ungeeignet für Gesundheitsberufe

Sicherstellung

50 Niederlassungen April 2022

54 Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss März und April 2022

61 Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

61 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

62 Zulassungsförderungen

63 Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

Service

64 Praxisbörse

70 Fortbildungen

73 18. „Brandenburgischer Ausbildungspreis“ ausgeschrieben

74 Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten anonym zuhause

76 Impressum



KVBB-Wahl 2022: So kandidieren Sie

Die ärztliche Selbstverwaltung lebt von engagierten Ärzten und Psychotherapeuten, die ehrenamtlich in den verschiedenen Gremien mitarbeiten. Ob Hausarzt, Facharzt oder Psychotherapeut, ob niedergelassen oder angestellt, ob in eigener Praxis, im MVZ oder ermächtigt an einem Krankenhaus – die ambulante Versorgung in Brandenburg hat viele Gesichter.

Sorgen Sie mit dafür, dass sich diese Vielfalt in allen Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung widerspiegelt und die verschiedenen Stimmen gehört werden. Stellen Sie sich zur Wahl für die Vertreterversammlung oder Ihren Regionalbeirat!

Wer darf kandidieren?

Wer als wahlberechtigt in den Wählerlisten aufgeführt ist, darf auch kandidieren. Stichtag zur Erstellung der Wählerlisten ist der 31. Mai. Das heißt, wer zu diesem Zeitpunkt als Vertragsarzt oder Vertragspsychotherapeut bestandskräftig zugelassen, ermächtigt oder mit mindestens zehn Wochenstunden angestellt ist, wird in die Wählerlisten aufgenommen.

Bis wann muss ich meine Kandidatur erklären?

Ihren **Wahlvorschlag** reichen Sie bitte in der Zeit vom **23. Juni bis 4. Juli, 18 Uhr**, beim zuständigen Wahlausschuss ein. Sind Sie Arzt und möchten für die Vertreterversammlung kandidieren, ist dies der Wahlausschuss für die Ärzte; sind Sie Psychotherapeut, ist es der für die Psychotherapeuten. Möchten Sie für Ihren Mittelbereich im Regionalbeirat kandidieren, wenden Sie sich an den Wahlausschuss für die Regionalbeiräte. Alle Wahlausschüsse erreichen Sie über die KVBB, Pappelallee 5, 14469 Potsdam, Telefon: 0331/23 09 202 oder E-Mail: justitiariat@kvbb.de

Welche formellen Vorgaben gibt es für den Wahlvorschlag?

Sie können sowohl als Einzelkandidat als auch auf einer Wahlliste kandidieren. Es muss ersichtlich sein, für welche Gruppe Sie antreten: Ärzte, Psychotherapeuten bzw. als Regionalbeirat für welchen Mittelbereich.

Auf den Wahlvorschlag gehören untereinander und fortlaufend nummeriert Vor- und Familienname, Praxissitz sowie Gebietsbezeichnung/Facharztbezeichnung der Bewerber. Sind Sie angestellt oder ermächtigt, benennen Sie die Praxis/Einrichtung, in der Sie tätig sind. Zudem muss jeder Bewerber eine schriftliche Erklärung beifügen, dass er mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden ist.

Brauche ich Unterstützer für meine Kandidatur?

Ja. Für die Vertreterversammlung brauchen Sie mindestens 20 wahlberechtigte Kollegen, die Ihre Kandidatur unterstützen. Für die Regionalbeiräte müssen es mindestens fünf Unterstützende aus dem Mittelbereich sein, für den Sie antreten wollen. Dafür unterschreiben die Unterstützenden auf dem Wahlvorschlag und geben ihren Vor- und Familiennamen, Praxissitz bzw. Name und Sitz der zugelassenen Einrichtung oder des Krankenhauses an. Der jeweils erste Unterstützende gilt als Repräsentant des Wahlvorschlags und soll für Rückfragen des jeweiligen Wahlausschusses zur Verfügung stehen. Hierfür ist die Angabe der Telefonnummer hilfreich.

Was muss ich sonst noch beachten?

Sie können sich sowohl für die Vertreterversammlung als auch für einen Regionalbeirat zur Wahl stellen. Sie dürfen jedoch nicht doppelt für die gleiche Wahl kandidieren. Das heißt, Sie dürfen beispielsweise nicht auf zwei verschiedenen Wahllisten für die Vertreterversammlung antreten. Ebenso können Sie sich nur für den einen Regionalbeirat, in dem sich ihr Mittelbereich befindet, bewerben.

Gibt es Formulare für die Wahlvorschläge?

Ja, diese werden aktuell erarbeitet und Ihnen rechtzeitig vor dem 23. Juni über eine Online-Plattform bereitgestellt. Sie können die Formulare direkt online ausfüllen und anschließend ausdrucken oder diese nur ausdrucken und ausfüllen. Hilfe erhalten Sie bei der KVBB telefonisch (0331/23 09 202) oder per E-Mail (justitariat@kvbb.de). Wichtig ist jedoch, dass die Wahlvorschläge auch bei Nutzung der Online-Plattform in Papierform rechtzeitig beim jeweiligen Wahlausschuss bei der Landesgeschäftsstelle eingehen müssen, jedoch nicht vor dem 23. Juni.

Lesen Sie weiter auf Seite 6.

Wie erfahre ich, ob meine Kandidatur zugelassen wird?

Die jeweils zuständigen Wahlausschüsse entscheiden über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge. Am **15. Juli** werden alle zugelassenen Wahlvorschläge im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam ausgehängt und im KVBB-DatenNerv veröffentlicht:

<https://datennerv.kvbb.kv-safenet.de/wahlen>

Weitere Informationen

Alle Informationen und aktuelle Hinweise rund um die KVBB-Wahl finden Sie auf unserer Website: www.kvbb.de/wahlen

Ihr Zeitplan zur Wahl der VIII. Vertreterversammlung und der Regionalbeiräte 2022

31. Mai	Erstellung der Wählerlisten
8. bis 14. Juni	Auslage der Wählerlisten
21. Juni	Einspruchsfrist bei Nichteintragung in Wählerlisten endet
22. Juni	Feststellung der Wählerlisten
23. Juni bis 4. Juli	Einreichung der Wahlvorschläge
15. Juli	Bekanntmachung der Wahlvorschläge
bis spätestens 2. September	Versand der Wahlunterlagen
5. bis 27. September	Wahlzeitraum
28. September	Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses
29. September	Bekanntmachung des Wahlergebnisses
13. Oktober	Einspruchsfrist gegen Wahlergebnis endet
25. November	Konstituierende Sitzung der VIII. Vertreterversammlung mit Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten sowie des KVBB-Vorstands

Selbstverwaltung: Ich bin dabei, weil ...

Im September sind Sie alle aufgerufen, Ihre Vertreterversammlung und Regionalbeiräte neu zu wählen. Warum sie sich ehrenamtlich in diesen Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung engagieren, haben wir Ihre

Kolleginnen und Kollegen gefragt. Lesen Sie die Antworten in loser Folge in den kommenden Ausgaben von „KV-Intern“ oder auf unserer Website unter www.kvbb.de/wahlen

Foto: Boddin, Neuruppin



Dr. med. Karin Harre

Fachärztin für Allgemeinmedizin, Walsleben
Vorsitzende des Hausärzteverbands Brandenburg/Mitglied der KVBB-Vertreterversammlung

Warum ist berufspolitisches Engagement in den KV-Gremien wichtig?

Nur wir selber wissen wirklich, was in unseren Praxen vorgeht. Die Politik hat leider keine Vorstellung von unserem Aufwand und unserem Stellenwert in der Versorgung der Bevölkerung, wie wir immer wieder sehen. Nur wir selbst können unsere Interessen als Niedergelassene vertreten und sinnvolle Veränderungen mit beeinflussen. Und nur mit ärztlichem Wir-Gefühl und starken Selbstverwaltungsgremien haben wir eine Chance in Verhandlungen mit Kassen und Co.

Was raten Sie Kolleginnen und Kollegen, die in der Selbstverwaltung aktiv werden wollen?

Jede Unterstützung in der ärztlichen Selbstverwaltung wird benötigt, denn unsere Berufspolitik müssen wir selbst erledigen. Ansonsten bestimmen andere über unsere Arbeit. Über die vielzähligen Möglichkeiten des Engagements und die kurzen Wege in die verschiedenen Gremien informieren Sie die örtlichen Vertreter oder die Geschäftsstelle Ihres Berufsverbandes. Mischen Sie mit! Machen Sie bei der anstehenden Wahl die Liste Ihrer Arztgruppe stark.

Lesen Sie weiter auf Seite 8.

Torsten Schulz

Facharzt für Urologie, Senftenberg
Regionalbeiratsmitglied Südbrandenburg



Foto: Rasche Fotografie

Warum ist das Engagement in den Regionalbeiräten für ambulant tätige Ärzte und Psychotherapeuten wichtig?

Man hat einen besseren Bezug zur Basis. So kann man bei Bedarf auch schneller Kontakt aufnehmen – sowohl zu den Kollegen vor Ort als auch zur KV.

Was macht Ihnen Spaß an der Aufgabe des Regionalbeirats?

Ich bekomme direkte Informationen aus sicherer Hand von der KV. Dadurch kann ich die Kollegen vor Ort besser unterstützen und so gute Kontakte aufbauen und pflegen.

Gibt es Punkte, die Sie als Regionalbeirat frustrieren?

Die schlechte Ansprechbarkeit einiger regionaler Kollegen, deren teilweises Desinteresse. Auch die Machtlosigkeit gegenüber vielen politischen Maßnahmen, beispielsweise in Bezug auf die IT.

Was raten Sie Kolleginnen und Kollegen, die in den Regionalbeiräten aktiv werden wollen?

Bringen Sie Durchhaltevermögen mit.

Foto: Privat



Dr. med. Astrid Knöfel

Fachärztin für Chirurgie, Finsterwalde
Regionalbeiratsmitglied Südbrandenburg

Was macht Ihnen Spaß an der Aufgabe des Regionalbeirats?

Ich bin das Bindeglied und der Ansprechpartner zwischen der KV und den niedergelassenen Kollegen. Man kann auf kurzem Weg Probleme erörtern und nach Möglichkeit gleich eine Lösung finden.

Thomas Hoffmann

Facharzt für Allgemeinmedizin, Potsdam
Regionalbeiratsmitglied Nord-West-
Brandenburg



Foto: KVBB

Warum ist das Engagement in den Regionalbeiräten für ambulant tätige Ärzte und Psychotherapeuten wichtig?

Es ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, die etwas Zeit beansprucht, aber den Kontakt zu Kollegen aller Fachgruppen und der KVBB ermöglicht. Man erhält zudem zeitnah Informationen zu aktuellen berufspolitischen und medizinischen Themen.

Was macht Ihnen Spaß an der Aufgabe des Regionalbeirats?

Der kollegiale und fachliche Austausch. Wir treffen uns viermal im Jahr mit Kollegen aus anderen Regionen Brandenburgs und diskutieren sowohl aktuelle gesundheitspolitische Themen als auch spezielle Versorgungsprobleme und -fragen vor Ort.

Gibt es Punkte, die Sie als Regionalbeirat frustrieren?

Corona, Corona, Corona ... Und es ärgert mich, Ansprechpartner für (unzufriedene) Kollegen zu sein, die Dinge erwarten, deren Lösung im kassenärztlichen Bereich nicht möglich sind. Das dauerhafte Gemecker über die KVBB ist nicht zielführend. Jedem Arzt oder Psychotherapeuten steht es frei, Mitglied der KVBB zu werden, zu sein.

Was raten Sie Kolleginnen und Kollegen, die in den Regionalbeiräten aktiv werden wollen?

Suchen Sie mit „Ihrem“ Regionalbeirat das direkte Gespräch.

„Ich bin perfekt!“ für die Praxis

Landesärztekammer und KV Brandenburg starten MFA-Kampagne

Unter dem Motto „Ich bin perfekt!“ werben Landesärztekammer Brandenburg und Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) auch in diesem Jahr wieder bei jungen Menschen für die Ausbildung zu Medizinischen Fachangestellten (MFA).

Herzstück der Kampagne ist die Website www.ich-bin-perfekt.de, die kompakt und zielgruppengerecht rund um das Berufsbild und die Ausbildung informiert. Es gibt Bewerbungstipps und einen Eignungstest. Zudem gewähren „echte“ MFA wie Isabelle, Johanna, Kristin, Sandy, Vivien und Thomas Einblicke in ihren Arbeitsalltag und begründen, warum ihr Beruf der schönste auf der Welt ist.

Ein Video, das derzeit in dem sozialen Netzwerk Instagram läuft, verdeutlicht diese Botschaften auch noch einmal visuell.

„Ohne gut ausgebildete und qualifizierte Medizinische Fachangestellte würden unsere Praxen nicht laufen“, stellt der KVBB-Vorstandsvorsitzende MUDr./ČS Peter Noack klar. „Sie koordinieren Termine, haben stets ein offenes Ohr für Patienten, organisieren



den Verwaltungsalltag der Praxis und assistieren uns bei Untersuchungen und Behandlungen.“ Leider werde es immer schwieriger, junge Menschen zu finden, die diesen abwechslungsreichen Beruf lernen und ausüben wollen.

Genauso wichtig wie das Werben um MFA sei es jedoch auch, Ausbildungsplätze bereitzustellen – gerade auch im ambulanten Bereich. „Wir wissen, welche Qualifikationen und Fähigkeiten wir von unseren MFA erwarten. Da liegt es doch nahe, ihnen diese aus erster Hand zu vermitteln. Werden Sie Ausbildungspraxis für MFA“, betont der KVBB-Chef. **ute**

IGW-BB Health Circle: Mehr Vertrauen von der Politik gefordert

„Strategiewechsel in der brandenburgischen Gesundheitsversorgung?“ Diese Frage stand im Mittelpunkt des 17. Health Circle der Initiative Gesundheitswirtschaft Brandenburg (IGW-BB) am 4. Mai in der Oberlin-Kirche in Potsdam. In ihren Keynotes waren sich Prof. Dr. Edmund A. M. Neugebauer, Seniorprofessor für Versorgungsforschung und ehemaliger Präsident der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) Theodor Fontane und Dr. Ilona Köster-Steinebach von der Sepsis Stiftung Berlin einig: Das Gesundheitssystem sei angebots- und nicht bedarfsorientiert.

Dem widersprachen in der anschließenden Podiumsdiskussion MUDr./ČS Peter Noack, Vorsitzender der KV Brandenburg und Dr. Annekathrin Möwius vom Ärztenetz „Gesund in Templin“ vehement. Was der deut-



Im Podium (v.l.n.r.): MUDr./ČS Peter Noack, Dr. Christian von Klitzing, Daniela Teichert, Dr. Annekathrin Möwius, Michael Zaske

Foto: Dr. Hans-Ulrich Conrad, b+c kommunikation

schen Gesundheitspolitik fehle, sei Vertrauen in die ärztliche Selbstverwaltung und die engagierte Arbeit der Kolleginnen und Kollegen. Dieses Vertrauen und eine ausreichende Finanzierung seien der Schlüssel zu einer guten medizinischen Versorgung, in der ambulante und stationäre Ärzte im Sinne ihrer Patienten kooperieren – und nicht immer neue Gesetze und Vorgaben, so die beiden ambulant tätigen Ärzte unisono.

Christian Wehry



Honorarverteilung im IV. Quartal 2021

Der Honorarverteilung des IV. Quartals 2021 lag der am 11. Juni 2021 durch die Vertreterversammlung beschlossene Honorarverteilungsmaßstab (HVM) zu Grunde. Basis für die Ermittlung des zur Verfügung stehenden Budgets war die Vereinbarung zur Gesamtvergütung für das Jahr 2021 mit Stand des ersten Nachtrags.

Die Notwendigkeit von Ausgleichszahlungen (AGZ) auf Grund pandemiebedingter Honorarverluste ist vom Umfang her stark rückläufig. Im Ergebnis erfolgten im Quartal IV/2021 folgende Stützungszahlungen:

Quartal	IV/2021
Anzahl der mit Stand 28.3.2022 vorliegenden Anträge auf Ausgleichszahlung	122
Anzahl positiv berücksichtigter Anträge	68
Ausgleichszahlungen insgesamt	0,44 Mio. Euro

Die Regelung des § 16a HVM zur Stützung bei einer Honorarminderung aufgrund der Corona-Pandemie wurde in dieser Form in IV/2021 letztmalig angewandt. Insgesamt zeigt sich, dass sich die Inanspruchnahme der ambulanten ärztlichen Versorgung weitestgehend wieder stabilisiert hat. Ab dem I. Quartal 2022 sind in begründeten Einzelfällen im Rahmen des § 16 HVM im Widerspruchsverfahren weiterhin Härtefallregelungen möglich.

Eckdaten der Berechnung zur Honorarverteilung IV/2021

Für die Vergütung innerhalb der MGV standen insgesamt **ca. 214,4 Mio. Euro** zur Verfügung. Die vorgegebene Aufteilung auf die Honorarfonds ergab folgende Beträge:

Bereiche	Hausärzte	Fachärzte
Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung	214,4 Mio. Euro	
Honorarfonds Labor	17,0 Mio. Euro	
Honorarfonds ärztlicher Bereitschaftsdienst	6,2 Mio. Euro	
Honorarfonds Hausarzt/Facharzt	96,6 Mio. Euro	94,5 Mio. Euro
davon: haus- und fachärztliches Vergütungsvolumen	96,6 Mio. Euro	88,7 Mio. Euro
davon: Honorarfonds genetisches Labor		2,0 Mio. Euro
davon: Honorarfonds PFG		3,9 Mio. Euro

Der Orientierungspunktwert des Jahres 2021 beträgt 11,1244 Cent.

Die laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 wurden mit einer Auszahlungsquote von 94,850 Prozent des Orientierungspunktwertes vergütet. Humangenetische Leistungen, die nach den Vorgaben der KBV dem Honorarfonds genetisches Labor zugeordnet sind, wurden aus dem fachärztlichen Budget gestützt, um eine Auszahlungsquote von 80,621 Prozent des Orientierungspunktwertes zu gewährleisten.

Die Honorarverteilung der versorgungsbereichsspezifischen Vergütungsvolumina ist nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Hausärztliches Vergütungsvolumen Quartal IV/2021	96,6 Mio. Euro	Quoten
darunter:		
Rückstellungen/Bereinigungen	-6,1 Mio. Euro	
Entnahme für den Strukturfonds	0,2 Mio. Euro	
Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)	4,3 Mio. Euro	
Vergütung für abgerechnete Leistungen (gem. § 10 HVM)	93,6 Mio. Euro	100 %

Lesen Sie weiter auf Seite 14.

Hausärztliches Vergütungsvolumen Quartal IV/2021	96,6 Mio. Euro	Quoten
Leistungsbezogene Honorarfonds	4,6 Mio. Euro	
Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM	0,05 Mio. Euro	100 %
Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle	0,01 Mio. Euro	100 %
Vergütung von Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus erbracht wurden	4,0 Mio. Euro	100 %
Vergütung der eigenerbachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 u. 32.3 EBM sowie von Laborgemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen	0,5 Mio. Euro	94,850 %

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal IV/2021	94,5 Mio. Euro	Quoten
darunter:		
Honorarfonds genetisches Labor (inkl. FKZ)	2,0 Mio. Euro	80,621 %
Honorarfonds PFG (inkl. FKZ)	3,9 Mio. Euro	100 %
Rückstellungen/Bereinigungen	-2,5 Mio. Euro	
Entnahme für den Strukturfonds	0,2 Mio. Euro	
Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)	13,9 Mio. Euro	
Ausgleich zentraler Honorarfonds/PFG/Humangenetik	-0,1 Mio. Euro	

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal IV/2021	94,5 Mio. Euro	Quoten
Leistungsbezogene Honorarfonds	13,4 Mio. Euro	
Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM	1,5 Mio. Euro	100 %
Vergütung der Leistungen des Kapitels 19 sowie der übrigen Leistungen der Fachärzte für Pathologie und Neuropathologie	1,7 Mio. Euro	91,173 %
Vergütung der Leistungen der Empfängnisregelung, Sterilisation und Schwangerschaftsabbrüche (Sonstige Hilfen) (Abschnitte 1.7.5 bis 1.7.7 EBM)	1,4 Mio. Euro	100 %
Vergütung der als Auftragsleistung durchgeführten Langzeit-EKG-Auswertungen (GOP 03241, 04241, 13253, 27323 EBM)	0,01 Mio. Euro	100 %
Haus- und Heimbesuche (GOP 01410, 01413 und 01415 EBM)	0,3 Mio. Euro	100 %
Strukturpauschale konservative Augenheilkunde	1,2 Mio. Euro	69,414 %
Anästhesiologische Leistungen im Zusammenhang mit vertragszahnärztlicher Behandlung von Patienten mit eingeschränkter Kooperationsfähigkeit	0,001 Mio. Euro	100 %
Ärztlich angeordnete Hilfeleistungen von Praxismitarbeitern (Abschnitt 38.2 EBM)	0,01 Mio. Euro	100 %
Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle	0,001 Mio. Euro	100 %
Vergütung der eigenerbachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Laborgemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen	0,7 Mio. Euro	94,850 %

Lesen Sie weiter auf Seite 15.

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal IV/2021	94,5 Mio. Euro	Quoten
Vergütung der Laborgrundpauschalen (GOP 12210 und 12220 EBM)	0,4 Mio. Euro	100 %
Vergütung der strahlentherapeutischen Leistungen (Kapitel 25 EBM)	5,7 Mio. Euro	91,542 %
Vergütung von Leistungen, die im Zusammen- hang mit dem Coronavirus erbracht wurden	0,4 Mio. Euro	100 %
Arztgruppenbezogene Honorarfonds	1,9 Mio. Euro	
Übrige strahlentherapeutische Leistungen (übrige Leistungen von Fachärzten für Strahlen- therapie)	0,04 Mio. Euro	100 %
Übrige Leistungen der Laboratoriumsmedizin (übrige Leistungen von Fachärzten für Labora- toriumsmedizin und Fachwissenschaftlern)	0,05 Mio. Euro	80,621 %
Honorarfonds Nephrologie (Leistungen von Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie sowie entspre- chenden Instituten bzw. Ärzten mit nephrologischem Schwerpunkt)	0,1 Mio. Euro	80,621 %
Psychotherapeutische Leistungen MGV (übrige MGV-Leistungen von ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Vertragsärzten und Vertragstherapeuten)	1,7 Mio. Euro	80,621 %
Sonstige Vertragsärzte im fachärztlichen Bereich (Leistungen von Fachärzten für Humangenetik, Biochemie oder Klinische Pharmakologie und Toxikologie und der Vertragsärzte, für die kein RLV gem. § 10 HVM gebildet wird)	0,03 Mio. Euro	80,621 %
RLV-/QZV-Leistungen zzgl. Vergütung für Überschreitungsleistungen	61,7 Mio. Euro	

Die Regelleistungsvolumen überschreitenden Leistungsanteile im fachärztlichen Versorgungsbereich wurden mit einer Quote von 70,947 Prozent des Orientierungspunktwertes vergütet. Die Fachärzte überschritten die Regelleistungsvolumina um durchschnittlich ca. 14 Prozent.

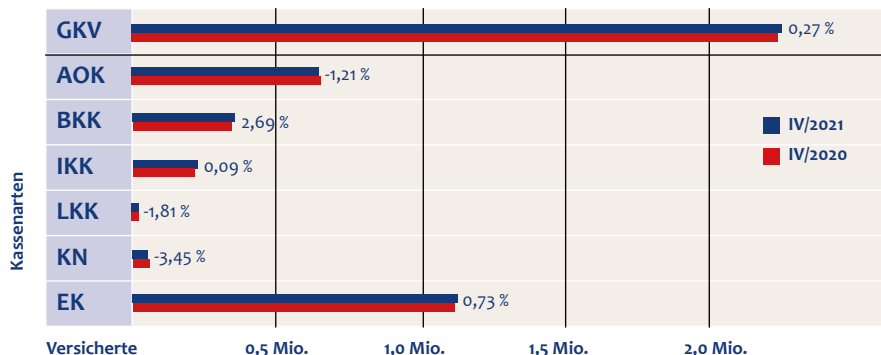
Im hausärztlichen Versorgungsbereich wurden erbrachte Leistungen mit dem vollen regionalen Orientierungspunktwert vergütet.

Außerhalb der MGV bzw. für Sonderverträge wurden Leistungen im Umfang von ca. 118,2 Mio. Euro vergütet:

GKV-Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge Quartal IV/2021	Gesamt
Leistungen des ambulanten Operierens	10,8 Mio. Euro
Präventionsleistungen	13,5 Mio. Euro
Wegepauschalen	0,5 Mio. Euro
Antrags- und genehmigungspflichtige psychotherapeutische Leistungen/Probatorik sowie psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung bzw. neuropsychologische Therapie	16,1 Mio. Euro
Nephrologische Leistungen (Kapitel 13.3.6 EBM)	2,5 Mio. Euro
Dialysesachkosten	15,7 Mio. Euro
Zuschläge zur PFG	1,1 Mio. Euro
Medikationsplan (§ 29a BMV-Ä)	1,5 Mio. Euro
DMP	9,3 Mio. Euro
Mammografie-Screening	1,7 Mio. Euro
Hausarztzentrierte Versorgung	0,3 Mio. Euro
Onkologievereinbarung	1,4 Mio. Euro
Sozialpsychiatrievereinbarung	1,0 Mio. Euro
Schutzimpfungen	6,2 Mio. Euro
TSVG-Leistungen	23,6 Mio. Euro
Laborleistungen im Zusammenhang mit Testungen auf das beta-Coronavirus SARS-CoV-2	6,2 Mio. Euro
Weitere Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge	6,8 Mio. Euro

Versichertenentwicklung IV/2021 zu IV/2020

Die Anzahl gesetzlich Versicherter im Land Brandenburg steigt weiterhin leicht an. Im Vergleich zum Vorjahresquartal sind Zuwächse bei den Ersatzkassen, Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen zu verzeichnen:



Abgabe Quartalsabrechnung II/2022

Frist endet am 14. Juli 2022

Weiterhin sind einige Unterlagen neben der Online-Abrechnung auch in Papierform mit der Abrechnung einzureichen.

Die ergänzenden Unterlagen wie:

- Erklärung zur Vierteljahresabrechnung (mit gültigem Barcode)
- Erklärung zu abgerechneten Behandlungen in Selektivverträgen nach Kapitel 35.2 EBM, der psychotherapeutischen Sprechstunde gemäß der GOP 35151 EBM und der psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß der GOP 35152 EBM

und, sofern keine Versichertenkarte vorlag und eine Abrechnung über die KVBB möglich ist, im Original:

- Abrechnungsscheine für Asylämter
- Abrechnungsscheine für Bundesversorgungsgesetz (BVG) und verwandte Rechtskreise

senden Sie per **Fax** an die **0331/23 09 545**. Oder Sie schicken die Unterlagen per Post oder mittels Kurier an: **KV Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam.**

Gemäß der Abrechnungsordnung ist die Abrechnung vollständig und quartalsgerecht zu den festgesetzten Terminen einzureichen. Die Abgabefrist gilt auch für die Abrechnung im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Anträge auf **Verlängerung der Abgabefrist** richten Sie bitte vor Fristablauf schriftlich mit Begründung an die KVBB. Die Abrechnungsdaten werden über das Onlineportal übertragen. Dort finden Sie auch direkt auf der Startseite die Möglichkeit, eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

Zentrale Formularbestellung in Potsdam

Fax: 0331/98 22 98 04 Tel.: 0331/98 22 98 05

Angabe der Absenderadresse mit Betriebsstättennummer bitte nicht vergessen

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

TSVG-Mythen

Sind bei Kennzeichnung von Neupatienten negative Auswirkungen auf zukünftige RLV zu erwarten?

In „KV-Intern“ 1/2022 wurde zur richtigen Kennzeichnung von Patientengruppen gemäß dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) informiert. Die vollständige Kennzeichnung ist durch das ab dem III. Quartal 2021 geänderte Bereinigungsverfahren erforderlich, um ein ausgewogenes Verhältnis der extrabugetären Vergütung und der Verringerung der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV-Bereinigung) zu erreichen. Nur wenn dies der Fall ist, bleiben die

Finanzverhältnisse innerhalb der MGV stabil.

Da die Wirkzusammenhänge sehr komplex sind, besteht zu vielen Details eine Unsicherheit zu den praxisindividuellen Auswirkungen.

Eine oft gestellte Frage ist hierbei, ob sich z. B. die Kennzeichnung von Neupatienten oder Patienten, die im Rahmen der vorgeschriebenen offenen Sprechstunde behandelt

wurden, negativ auf künftige Regelleistungsvolumen (RLV) der Praxis auswirken könnte?

Hierzu kann aktuell eindeutig Entwarnung gegeben werden!

Im **Hausarztbereich** sind die RLV abgeschafft worden, so dass immer die aktuell abgerechnete Leistungsmenge die Grundlage der Vergütung darstellt. Die aktuelle Abrechnung hat keinen Einfluss auf künftige Abrechnungen.

Im **Facharztbereich** werden in Brandenburg die RLV anhand der aktuellen Fallzahl der Praxis bestimmt. Insofern

besteht auch hier grundsätzlich keine Festschreibung für künftige Quartale. Einen Einfluss könnten sogenannte Fallzahlbegrenzungsmaßnahmen haben. Hier wurde im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) allerdings durch zwei Maßnahmen gegengesteuert. Zum einen fußen mögliche Fallzahlbegrenzungsmaßnahmen auf der Gesamtzahl aller Behandlungsfälle – die TSVG-Patienten würden hier weiterhin berücksichtigt werden. Zum anderen sind derzeit alle Fallzahlbegrenzungsmaßnahmen ausgesetzt, so dass bis auf Weiteres ohnehin keine Festschreibungen auf alte Fallzahl-niveaus erfolgen.

Untersuchungszeiträume ab U6

Sonderregelung nur noch bis Ende Juni

Die Corona-Sonderregelung zu den Toleranzzeiten und der Überschreitung der Untersuchungszeiträume der Kinder-Untersuchungen U6 bis U9 läuft am 30. Juni aus.

Bis dahin kann die Sonderregelung uneingeschränkt genutzt werden. Das heißt, Ärzte können die Kinder-Früherkennungsuntersuchungen U6, U7, U7a, U8 sowie U9 auch durchführen und abrechnen, wenn die vorgegebenen Untersuchungszeiträume und Toleranzzeiten überschritten sind.

Ab dem dritten Quartal gelten wieder die Fristen und Vorgaben in der Kinder-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und den Allgemeinen Bestimmungen zum EBM.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hatte sich im G-BA für eine Verlängerung der Sonderregelung über das zweite Quartal hinaus eingesetzt. Der entsprechende Beschlussentwurf wurde jedoch abgelehnt.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Erdnussallergie bei Kindern und Jugendlichen

Orale Immuntherapie ab Juli im EBM

Zum 1. Juli 2022 werden für die Hyposensibilisierung mit einer oralen Immuntherapie bei Kindern und Jugendlichen mit Erdnussallergie zwei neue Leistungen in den EBM aufgenommen.

Das Medikament mit dem Wirkstoff AR101 (Handelsname: Palforzia) wird zur Hyposensibilisierung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 4 bis 17 Jahren mit einer bestätigten Erdnussallergie verabreicht. Für die Behandlung inklusive Nachbeobachtung des Patienten werden die zwei Gebührenordnungspositionen (GOP) 30133 und 30134 in den Abschnitt 30.1.3 des EBM aufgenommen.

Mit der GOP 30133 EBM (62 Punkte/ 6,99 Euro) wird die orale Hyposensibilisierungsbehandlung bei Therapieeinleitung und gegebenenfalls erneuter Therapieeinleitung vergütet. Sie ist mit Angabe des Behandlungszeitpunktes bis zu viermal am Behandlungstag berechnungsfähig.

Die Gabe der letzten Dosis am Tag der initialen Aufdosierung und der ersten Dosis jeder neuen Dosissteigerungsstufe inklusive Nachbeobachtung wird über die GOP 30134 abgebildet (156 Punkte/17,58 Euro). Sie kann einmal am Behandlungstag abgerechnet werden – auch nach Wiederaufnahme der Therapie gemäß aktuell gültiger Fachinformation.

Beide GOP sind berechnungsfähig für Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie und Lungenärzte, Kinder- und Jugendmedizin sowie Vertragsärzte mit der Zusatzbezeichnung Allergologie. Voraussetzung ist, dass sie die notwendigen sachlichen und personellen Bedingungen für eine gegebenenfalls erforderliche Schockbehandlung und Intubation erfüllen.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Arznei- und Heilmittelvereinbarungen 2022

Nachträgliche Anhebung der Heilmittelrichtwerte für 2021

Bereits im November vergangenen Jahres haben sich die Vertragspartner auf die Vereinbarung des **Arznei- und Heilmittelausgabenvolumens 2022** verständigt. In der Folge haben sich ein langwieriger Abstimmungsprozess zu den Details und ein über zweimonatiges Unterschriftsverfahren auf Kassenseite angeschlossen.

Zu den Ergebnissen:

Auch für dieses Jahr konnte für das **Heilmittelausgabenvolumen** eine Steigerung im zweistelligen Bereich erzielt werden (mehr als 11 Prozent gegenüber dem für das Vorjahr ursprünglich vereinbarten Volumen). Dies ist überwiegend mit den Preisentwicklungen zu begründen. Ebenso sind Änderungen der gesetzlichen Leistungspflicht und der Versichertenstruktur eingeflossen. Mit der zuletzt vereinbarten Preisänderung für den Bereich Ergotherapie von Anfang dieses Jahres erhöht sich das Heilmittelausgabenvolumen auf ca. 352,6 Mio. Euro.

Die **Richtwerte für Heilmittel** steigen im Jahr **2022** analog zum Ausgabenvolumen:

Arztgruppe	Richtwerte für Heilmittel (Brutto in EUR) nach Altersgruppen			
	0-15	16-49	50-64	65+
Allgemeinmediziner/ Praktische Ärzte	24,98	14,92	21,52	29,13
Chirurgen	8,86	41,27	58,10	54,14
Fachärztliche Internisten ohne/sonst. SP*	0,37	6,47	8,70	9,24
Hausärztliche Internisten	16,98	11,84	17,69	25,68
HNO-Ärzte	22,97	3,96	5,18	2,43
Kinderärzte	30,29	10,64		
Nervenärzte/Neurologen	11,70	19,34	20,92	28,30
Orthopäden	33,03	72,98	81,06	74,39
Fachärzte für Physikalisch- Rehabilitative Medizin	64,24	122,74	147,88	164,65

*sonstige Schwerpunkte: Angiologie, Endokrinologie und Diabetologie, Hämatologie und Onkologie, Rheumatologie, Geriatrie, Infektiologie

Sollten weitere Preisverhandlungen zwischen den Heilmittelerbringern und dem GKV-Spitzenverband Veränderungen mit sich bringen, werden die Vertragspartner der Landesebene sowohl das Ausgabenvolumen als auch die Richtwerte anpassen.

Aufgrund der massiven Preissteigerungen für das Jahr 2021 werden auch die **Heilmittel-Richtwerte 2021** nachträglich deutlich angehoben:

Arztgruppe	Richtwerte für Heilmittel (Brutto in EUR) nach Altersgruppen			
	0-15	16-49	50-64	65+
Allgemeinmediziner/ Praktische Ärzte	23,26	13,89	20,04	27,12
Chirurgen	8,25	38,42	54,10	50,41
Fachärztliche Internisten ohne/sonst. SP*	0,34	6,02	8,10	8,61
Hausärztliche Internisten	15,81	11,02	16,47	23,91
HNO-Ärzte	21,39	3,69	4,82	2,26
Kinderärzte	28,20	9,91		
Nervenärzte/Neurologen	10,90	18,01	19,48	26,36
Orthopäden	30,75	67,95	75,48	69,27
Fachärzte für Physikalisch- Rehabilitative Medizin	59,81	114,29	137,70	153,31

***sonstige Schwerpunkte: Angiologie, Endokrinologie und Diabetologie, Hämatologie und Onkologie, Rheumatologie, Geriatrie, Infektiologie**

Das **Arzneimittelausgabenvolumen** beträgt für **2022** rund 1,4 Mrd. Euro. Die Steigerung um 5,7 Prozent zum Vorjahr ist das Ergebnis sowohl bundesweiter Anpassungsfaktoren gemäß den Rahmenvorgaben (beispielsweise Einsatz innovativer Arzneimittel und Verlagerungen aus dem stationären Bereich) als auch brandenburgspezifischer Faktoren, insbesondere der Zahl und der Altersstruktur der Versicherten, die um 0,3 Prozent-Punkte über dem bundesweit ermittelten Wert vereinbart werden konnte.

Auch die **Richtwerte Arzneimittel 2022** steigen linear entsprechend der Entwicklung des Ausgabenvolumens:

Arztgruppe	Richtwerte für Arznei- und Verbandmittel einschließlich Sprechstundenbedarf (Brutto in EUR) nach Altersgruppen			
	0-15	16-49	50-64	65+
Allgemeinmediziner/ Praktische Ärzte	21,71	34,69	109,52	208,32
Anästhesisten	17,36	94,85	210,74	146,63
Augenärzte	2,58	13,16	21,58	29,18
Chirurgen	9,11	25,57	33,86	62,65
Frauenärzte	24,73	17,72	52,57	56,13
Hautärzte	39,66	142,20	161,10	72,34
HNO-Ärzte	11,83	19,24	10,90	5,00
Fachärztliche Internisten ohne/sonst. SP*	70,71	548,32	597,89	405,82
Hausärztliche Internisten	26,91	56,13	150,63	233,46
Internisten, SP Kardiologie	18,56	14,54	32,21	32,49
Internisten, SP Gastroenterologie	38,94	513,49	156,03	63,11
Internisten, SP Pneumologie	76,94	141,93	194,68	217,48
Internisten, SP Nephrologie	74,53	281,97	300,61	217,95
Kinderärzte	28,17		57,24	
Kinder- und Jugendpsychiater	62,77		81,33	
Nervenärzte/Neurologen	84,24	290,24	244,73	172,57
Orthopäden	1,03	18,25	30,15	48,81
Fachärzte für Physikalisch- Rehabilitative Medizin	5,95	14,01	26,67	34,60
Psychiater	66,40	141,20	128,09	116,56
Urologen	29,16	19,29	35,19	58,00

***sonstige Schwerpunkte: Angiologie, Endokrinologie und Diabetologie, Hämatologie und Onkologie, Rheumatologie, Geriatrie, Infektiologie**

Die KVBB wird die betroffenen Arzneimittelstatistiken (VOAM 1 und 4) entsprechend anpassen. Die aktuellen Übersichten finden Sie im geschützten Bereich auf unserer Internetseite.

Wie schon in den Vorjahren wurden auf Basis Ihrer Verordnungen arztgruppenspezifische Zielquoten für einzelne Leitsubstanzen in definierten Arzneimittelgruppen vereinbart. Die Details entnehmen Sie der folgenden Tabelle. Nach

wie vor gilt, dass bei jedem eingehaltenen Ziel die gesamten Kosten dieser Arzneimittelgruppe bei der Ermittlung Ihres Richtwertvolumens bereinigt werden! Für Nervenärzte/Neurologen wurde ein neues Ziel zu Cannabis-Verordnungen vereinbart, bei den Hausärzten und Urologen ein Ziel zur Zahl der mit Antibiotika versorgten Patienten. Für die Hausärzte entfällt das Ziel zu GABA-Analoga.

Zudem haben die Vertragspartner das bereits im Rahmen der Prüfvereinbarung erprobte Beratungsangebot – die sogenannte **Präventivberatung** – in die Vereinbarung aufgenommen, um ausgewählten Vertragsärzten bei der Zielwert-erreichung zu helfen.

Die **Verordnungsempfehlung** zur modernen Wundversorgung wurde um Hinweise zu silberhaltigen und anderen antiseptischen Verbandstoffen konkretisiert. Die Empfehlung zur Januskinasehemmer-Verordnung bei rheumatoider Arthritis wurde hingegen nicht wieder aufgenommen.

Die Verträge finden Sie im geschützten Bereich der Website der KVBB in der Rubrik Praxis unter Verträge.

Arzneimittelverordnungsziele 2022

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Allgemein- mediziner/ Praktische Ärzte Internisten hausärztlich	1	Lipidsenker, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige Statine	90,8 %
	2	ACE-Hemmer, Sartane und Aliskiren, Mono- und Kombi- präparate	Generikafähige ACE-Hemmer, zusätzlich Can- desartan und Valsartan, auch in Kombination mit Diuretika	87,3 %
	3	Calcium-Anta- gonisten	Amlodipin, Lercanidipin, Nitrendipin	96,2 %

¹ sofern nicht anders angegeben Mindestquoten

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Allgemeinmediziner/ Praktische Ärzte Internisten hausärztlich	4	Orale Antikoagulantien	Vitamin K-Antagonisten	23,2 %
	5	Neue orale Antikoagulantien	Apixaban, Edoxaban	60,5 %
	6	Zahl der Arzneimittelpatienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Protonenpumpenhemmern ²	Höchstquote 17,5 %
	7	Thrombozytenaggregationshemmer, Mono- und Kombipräparate	ASS, Clopidogrel als Monopräparat	96,5 %
	8	Opioide (BTM), orale, Mono- und Kombipräparate, ausgenommen flüssige Tilidin-Naloxon-Kombinationen	Höchstanteil Tapentadol	19,7 %
	9	Opioide (BTM), orale und transdermale, Mono- und Kombipräparate	Höchstanteil transdermaler Darreichungsformen	31,4 %
	10	Zahl der Arzneimittelpatienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Antibiotika ^{2, 5}	6,3 %
	11	Blutzuckerteststreifen		Maximal 0,49 €/Stück

¹ sofern nicht anders angegeben Mindestquoten

² Wert wird je Quartal ermittelt

⁵ Antibiotika ausgenommen Colistin, Fluorchinolone, Linezolid, Pivmecillinam, Tobramycin

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Allgemein- mediziner/ Praktische Ärzte	1	Insuline, Mono- und Kombi- präparate	Humaninsuline und Biosimilars	40,8 %
Internisten hausärztlich	1	Insuline, Mono- und Kombi- präparate	Humaninsuline und Biosimilars	35,8 %
Anästhesisten	1	Opioide (BTM), orale, Mono- und Kombi- präparate, aus- genommen flüssige Tilidin- Naloxon-Kombi- nationen	Höchstanteil Tapentadol	17,5 %
	2	Opioide (BTM), orale und trans- dermale, Mono- und Kombi- präparate	Höchstanteil transdermaler Darreichungs- formen	22,2 %
	3	GABA-Analoga, Gabapentin und Pregabalin	Gabapentin	46,6 %
	4	Cannabis- Zubereitungen oder Blüten	Anteil der Patienten mit Blüten	Höchstquote 12,7 %
Augenärzte	1	Glaukomthera- peutika, Mono- und Kombi- präparate	Generikafähige Wirkstoffe	85,1 %
Chirurgen	1	Enoxaparin	Biosimilars	34,4 %
Dermatologen	1	TNF-alpha- Inhibitoren ³	Biosimilars	75,6 %
Gynäkologen	1	Urologische Spasmolytika	Orale generika- fähige Wirk- stoffe	84,4 %

¹ sofern nicht anders angegeben Mindestquoten

³ Bei Zielerreichung der Mindestquote werden folgende weitere preiswerte Wirkstoffe (gemessen an den Kosten der TNF-alpha-Inhibitoren) kostenentlastend analog § 15 Abs. 3 Satz 3 der Prüfvereinbarung berücksichtigt: Brodalumab, Ixekizumab, Tofacitinib.

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
HNO-Ärzte	1	Zahl der Arzneimittelpatienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Antibiotika ^{2, 5}	Höchstquote 15,3 %
Internisten fachärztlich ohne/sonstiger Schwerpunkt (Angiologie, Endokrinologie und Diabetologie, Hämatologie und Onkologie, Geriatrie, Infektiologie)	1	Lipidsenker, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige Statine	81,0 %
	2	ACE-Hemmer, Sartane und Aliskiren, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige ACE-Hemmer, zusätzlich Candesartan und Valsartan, auch in Kombination mit Diuretika	80,5 %
	3	Calcium-Antagonisten	Amlodipin, Lercanidipin, Nitrendipin	94,2 %
	4	Orale Antikoagulantien	Vitamin K-Antagonisten	18,6 %
	5	Neue orale Antikoagulantien	Apixaban, Edoxaban	60,4 %
	6	Erythropoese-stimulierende Wirkstoffe	Erythropoietin	77,3 %
	7	Zahl der Arzneimittelpatienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Protonenpumpenhemmern ²	Höchstquote 7,5 %
	8	Thrombozytenaggregationshemmer, Mono- und Kombipräparate	ASS, Clopidogrel als Monopräparate	95,8 %

¹ sofern nicht anders angegeben Mindestquoten

² Wert wird je Quartal ermittelt

⁵ Antibiotika ausgenommen Colistin, Fluorchinolone, Linezolid, Pivmecillinam, Tobramycin

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Internisten fachärztlich ohne/sonstiger Schwerpunkt (Angiologie, Endokrinologie und Diabetologie, Hämatologie und Onkologie, Geriatrie, Infektiologie)	9	GABA-Analoga, Gabapentin und Pregabalin	Gabapentin	28,6 %
	10	Insuline, Mono- und Kombipräparate	Humaninsuline, Biosimilars	26,9 %
	11	Blutzuckerteststreifen		Maximal 0,49 €/Stück
Internisten fachärztlich SP Kardiologie	1	Lipidsenker, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige Statine	76,9 %
	2	ACE-Hemmer, Sartane und Aliskiren, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige ACE-Hemmer, zusätzlich Candesartan und Valsartan, auch in Kombination mit Diuretika	75,8 %
	3	Orale Antikoagulantien	Vitamin K-Antagonisten	18,8 %
	4	Neue orale Antikoagulantien	Apixaban, Edoxaban	66,4 %
	5	Thrombozytenaggregationshemmer, Mono- und Kombipräparate	ASS, Clopidogrel als Mono- präparate	93,0 %

¹ sofern nicht anders angegeben Mindestquoten

Lesen Sie weiter auf Seite 30.

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Internisten fachärztlich SP Gastroenterologie	1	Zahl der Arzneimittelpatienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Protonenpumpenhemmern ²	Höchstquote 28,5 %
	2	TNF-alpha-Inhibitoren	Biosimilars	80,2 %
Internisten fachärztlich SP Nephrologie	1	Lipidsenker, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige Statine	65,2 %
	2	ACE-Hemmer, Sartane und Aliskiren, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige ACE-Hemmer, zusätzlich Candesartan und Valsartan, auch in Kombination mit Diuretika	85,8 %
	3	Erythropoese-stimulierende Wirkstoffe	Erythropoietin	68,2 %
Internisten fachärztlich SP Rheumatologie	1	TNF-alpha-Inhibitoren ⁴	Biosimilars	66,5 %
Kinderärzte	1	Zahl der Arzneimittelpatienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Antibiotika ^{2, 5}	Höchstquote 10,6 %
	2	Mittel zur Behandlung der ADHS	Methylphenidat	68,0 %
Kinder- und Jugendpsychiater	1	Mittel zur Behandlung der ADHS	Methylphenidat	69,5 %

¹ sofern nicht anders angegeben Mindestquoten

² Wert wird je Quartal ermittelt

⁴ Bei Zielerreichung der Mindestquote werden folgende weitere preiswerte Wirkstoffe (gemessen an den Kosten der TNF-alpha-Inhibitoren) kostenentlastend analog § 15 Abs. 3 Satz 3 der Prüfvereinbarung berücksichtigt: Anakinra, Ixekizumab, Sarilumab, Tofacitinib.

⁵ Antibiotika ausgenommen Colistin, Fluorchinolone, Linezolid, Pivmecillinam, Tobramycin

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Nervenärzte/ Neurologen	1	Antiparkinsonmittel, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige Wirkstoffe, orale Darreichungsform	82,9 %
	2	Opioide (BTM), orale, Mono- und Kombipräparate, ausgenommen flüssige Tilidin-Naloxon-Kombinationen	Höchstanteil Tapentadol	19,7 %
	3	Opioide (BTM), orale und transdermale, Mono- und Kombipräparate	Höchstanteil transdermaler Darreichungsformen	17,6 %
	4	GABA-Analoga, Gabapentin und Pregabalin	Gabapentin	43,2 %
	5	Basistherapie der MS mit Interferon beta 1a und 1b, PEG-Interferon beta 1a, Glatiramer und Dimethylfumarat	Interferon beta 1b, Glatiramer und Dimethylfumarat	67,0 %
	6	Antidepressiva	SSRI, Mirtazapin, Venlafaxin, Duloxetin	81,0 %

¹ sofern nicht anders angegeben Mindestquoten

Lesen Sie weiter auf Seite 32.

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Nervenärzte/ Neurologen	7	Antiepileptika ohne GABA- Analoga	Carbamazepin, Valproinsäure, Lamotrigin, Topiramat, Levetiracetam	79,3 %
	8	Neuroleptika außer Lithium	Melperon, Olan- zapin, Pipampe- ron, Quetiapin, Risperidon, Aripiprazol	69,2 %
	9	Cannabis-Zube- reitungen oder Blüten	Anteil der Patienten mit Blüten	Höchstquote 13,8 %
Orthopäden	1	Osteoporose- mittel: Bis- phosphonate, Mono- und Kombipräpa- rate zur Be- handlung der Osteoporose, Denusomab, Raloxifen, Romosozumab, Teriparatid	Alendronsäure, Risedronsäure, auch in Kombi- nation	44,2 %
	2	Opiode (BTM), orale, Mono- und Kombiprä- parate, ausge- nommen flüssi- ge Tilidin- Naloxon-Kombi- nationen	Höchstanteil Tapentadol	37,7 %
	3	Opiode (BTM), orale und trans- dermale, Mono- und Kombi- präparate	Höchstanteil transdermaler Darreichungs- formen	26,3 %
	4	Enoxaparin	Biosimilars	35,5 %

¹ sofern nicht anders angegeben Mindestquoten

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Physikalisch-Rehabilitative Medizin	1	Osteoporosemittel: Bisphosphonate, Mono- und Kombipräparate zur Behandlung der Osteoporose, Denusomab, Raloxifen, Romosozumab, Teriparatid	Alendronsäure, Risedronsäure, auch in Kombination	50,7 %
	2	Opioide (BTM), orale, Mono- und Kombipräparate, ausgenommen flüssige Tilidin-Naloxon-Kombinationen	Höchstanteil Tapentadol	24,2 %
	3	Opioide (BTM), orale und transdermale, Mono- und Kombipräparate	Höchstanteil transdermaler Darreichungsformen	24,0 %
Psychiater	1	Antiparkinsonmittel, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige Wirkstoffe, orale Darreichungsform	90,1 %
	2	Basistherapie der MS mit Interferon beta 1a und 1b, PEG-Interferon beta 1a, Glatiramer und Dimethylfumarat	Interferon beta 1b, Glatiramer und Dimethylfumarat	54,1 %

¹ sofern nicht anders angegeben Mindestquoten

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Psychiater	3	Antidepressiva	SSRI, Mirtazapin, Venlafaxin, Duloxetin	82,2 %
	4	Neuroleptika außer Lithium	Melperon, Olanzapin, Pipamperon, Quetiapin, Risperidon, Aripiprazol	70,1 %
	5	Mittel zur Behandlung der ADHS	Methylphenidat	63,7 %
Urologen	1	Urologische Spasmolytika	Orale generikafähige Wirkstoffe	92,4 %
	2	Alpha-Rezeptorenblocker und Testosteron-Reduktasehemmer	Tamsulosin und Finasterid	82,3 %
	3	Zahl der Arzneimittelpatienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Antibiotika ^{2, 5}	9,7 %
alle anderen Arztgruppen/ SP ohne spezifische Zielquote	1	Opiode (BTM), orale, Mono- und Kombipräparate, ausgenommen flüssige Tilidin-Naloxon-Kombinationen	Höchstanteil Tapentadol	13,3 %
	2	Opiode (BTM), orale und transdermale, Mono- und Kombipräparate	Höchstanteil transdermaler Darreichungsformen	29,4 %

¹ sofern nicht anders angegeben Mindestquoten

² Wert wird je Quartal ermittelt

⁵ Antibiotika ausgenommen Colistin, Fluorchinolone, Linezolid, Pivmecillinam, Tobramycin

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
alle anderen Arztgruppen/ SP ohne spezifische Zielquote	3	TNF-alpha-Inhibitoren	Biosimilars	52,0 %
	4	Erythropoese-stimulierende Wirkstoffe	Erythropoetin	71,0 %
	5	Basistherapie der MS mit Interferon beta 1a und 1b, PEG-Interferon beta 1a, Glatiramer und Dimethylfumarat	Interferon beta 1b, Glatiramer und Dimethylfumarat	68,5 %

¹ sofern nicht anders angegeben Mindestquoten

Unser Service für Sie:

Beratende Apotheker 0331/23 09 100
Fachbereich Verträge

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt

Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff

Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner

Rechtsanwalt

Kontakt Berlin

Rankestraße 8 · 10789 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
berlin@busse-miessen.de

RECHTSANWÄLTE



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff



Florian Elsner

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

Arznei-Verordnung: Dosierung nicht vergessen

Auf Rezepten mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln müssen Ärzte die Dosierung angeben oder kennzeichnen, dass sie dem Patienten einen Medikationsplan oder eine schriftliche Dosierungsanweisung mitgegeben haben. So sieht es die Arzneimittelverschreibungsverordnung vor. Davon ausgenommen sind Verordnungen, die unmittelbar an Ärzte abgegeben werden, zum Beispiel für den Sprechstundenbedarf.

Beim Aufdruck der Dosierung auf dem Arzneimittelrezept unterstützt die Verordnungssoftware. Die Angabe erfolgt hinter dem verordneten Produkt am Ende der Verordnungszeile, zum Beispiel „o-o-1“. Dass ein Medikationsplan oder eine schriftliche Dosierungsanweisung vorliegt, wird mit dem Kürzel „Dj“ (Dosierungsanweisung vorhanden: ja) auch am Ende der Verordnungszeile gekennzeichnet.

Wurde die Dosierungsangabe auf dem Rezept von der Praxis doch mal vergessen, kann die Apotheke diese nach Rücksprache mit dem verordnenden Arzt ergänzen.

Fehlen Angaben zur Dosierung auf dem Rezept, kann sich die Krankenkasse gegenüber dem Apotheker weigern, das Medikament zu erstatten. Dies werde in Brandenburg von „bestimmten Krankenkassen“ auch so gehandhabt, teilte der Apothekerverband Brandenburg (AVB) der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) mit. AVB und KVBB bitten deshalb alle ambulant tätigen Ärzte, bei der Arzneimittelverordnung auf die ordnungsgemäße Dosierungsangabe zu achten.

Unser Service für Sie:

Beratende Apotheker 0331/23 09 100

Nagelspangen ab Juli verordnungsfähig

Ab 1. Juli kann eine Nagelspangenbehandlung bei eingewachsenen Zehennägeln als Heilmittel verordnet werden.

Dafür wurde in die Heilmittel-Richtlinie ein neuer Abschnitt aufgenommen: „Podologische Therapie bei Unguis incarnatus: Behandlung mit Nagelkorrekturspangen (Orthonyxiespangen)“. Dieser sieht drei neue Paragraphen vor, die folgende Aspekte regeln:

- Paragraph 28 „Behandlungsziel und Verordnungsvoraussetzungen“
- Paragraph 28a „Zusammenarbeit und Qualitätssicherung“
- Paragraph 28b „Inhalt der Nagelspangenbehandlung“.

Zudem wurde in den Heilmittelkatalog bei Maßnahmen der Podologischen Therapie ein zweiter Abschnitt angefügt: „Nagelkorrekturspangen bei Unguis Incarnatus“. Er enthält zwei neue Diagnosegruppen:

- UI 1 – Unguis incarnatus Stadium 1
- UI 2 – Unguis incarnatus Stadium 2 oder 3

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat darüber hinaus folgende weitere Vorgaben zur Sicherung der Behandlungsqualität und der engen Abstimmung mit dem verordnenden Arzt definiert:

- Behandlungen durch Podologen begrenzen sich auf Anlage, Nachregulierung und Entfernung einer Nagelkorrekturspange; Diagnostik und konservative oder invasive Maßnahmen der Wundbehandlung bleiben ärztliche Leistungen.
- Befestigungen einer Nagelkorrekturspange müssen ohne weitergehende Verletzung der geschädigten Haut oder des umliegenden, entzündlich veränderten Weichteilgewebes möglich sein.
- Behandlungen des Unguis incarnatus im Stadium 2 und 3 erfolgen nur in enger Abstimmung mit dem verordnenden Arzt.
- Im Stadium 2 und 3 ist vor Beginn der Nagelspangenbehandlung, bei einer Verschlechterung des Krankheitsbildes sowie nach Abschluss der Behandlung eine Fotodokumentation zu führen.

Die Anpassung der Verordnungsoftware ist für Mai 2022 geplant.

Unser Service für Sie:

Beratende Apotheker
Beratender Arzt 0331/23 09 100

Neues Verordnungsverfahren für geriatrische Reha

Geändertes Verordnungsformular 61 ab Juli 2022 verwenden

Patienten ab 70 Jahren sollen eine geriatrische Reha künftig auch ohne Prüfung durch die Krankenkassen erhalten können. Damit wird ein Gesetzesauftrag umgesetzt, um den Zugang insbesondere zur geriatrischen Reha für Versicherte zu vereinfachen. So sollen neben der geriatrischen Rehabilitation auch Anschlussrehabilitationen nach einem Krankenhausaufenthalt ohne vorherige Überprüfung der Kasse durchgeführt werden können.

Damit eine medizinische Überprüfung durch die Krankenkassen entfallen kann, ist es für die Verordnung einer geriatrischen Reha künftig erforderlich, dass die Ärzte die durch die Reha-Richtlinie vorgegebenen Voraussetzungen abklären und diese auf dem Verordnungsformular 61 dokumentieren.

Dafür musste das Verordnungsformular 61 angepasst werden. Die Änderungen betreffen die Teile B, C, D und die Ergänzung um den **neuen Teil E**. Sie beziehen sich auch nur auf die Verordnungen medizinischer Rehabilitationen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherungen, nicht aber auf die Verordnungen der Rentenversicherungen oder anderer Kostenträger.

Bitte beachten Sie, dass **ab 1. Juli 2022 nur noch das angepasste Verordnungsformular 61** verwendet werden darf. Alt-Bestände dürfen nicht aufgebraucht werden. Bitte bestellen Sie daher rechtzeitig die neuen Verordnungsvordrucke. Zeitgleich wird den Softwareherstellern das Formular zur Einbindung in die Praxisverwaltungssysteme bereitgestellt.

Geriatritypische Diagnosen und Funktionstests

Eine geriatrische Reha darf weiterhin nur von Ärzten verordnet werden. Diese stellen die medizinische Notwendigkeit einer geriatrischen Reha anhand bestimmter Kriterien fest, dokumentieren diese auf dem Verordnungsformular 61.

Die Reha-Richtlinie definiert zwei Voraussetzungen zur Verordnung einer geriatrischen Rehabilitation. Liegen beide vor, darf die Krankenkasse die medizinische Erforderlichkeit nicht überprüfen:

1. ein erhöhtes Lebensalter (70 Jahre oder älter)
2. Vorliegen mindestens einer reha-begründenden Funktionsdiagnose sowie mindestens zwei geriatritypische Diagnosen

Die aus Nr. 2 resultierenden Schädigungen sind mit mindestens zwei geeigneten Funktionstests nachzuweisen. Künftig können explizit „geriatrietypische Diagnosen“ im Teil B Abschnitt I Unterabschnitt B angegeben werden. Im Teil B Abschnitt II Unterabschnitt C befindet sich die Tabelle für alle geeigneten Funktionstests:

C. Bei geriatrischer Rehabilitation
mind. zwei Funktionstests folgender unterschiedlicher Schädigungsbereiche

Mobilität				Kognition		Schmerz		Herz-/Lungenfunktion						
TUG		sek + Chair Rise		sek	MMST		/ 30	Schmerzskala		/ 10	Ergometrie		Watt	
Handkraft		kg oder		kpa	GDS 15		/ 15				FEV1		% + VK	%
DEMMI		/ 100	Tinetti		/ 28	Uhren-test		/ 7			NYHA-Stadium			

Neuer Formularteil E: Einwilligungserklärung

Die Vertragsärzte und -psychotherapeuten informieren die Versicherten vor der Reha-Verordnung über zwei Formen der Einwilligung.

- Einwilligung zur Übersendung der gutachterlichen Stellungnahmen des medizinischen Dienstes an die Vertragsärzte und -psychotherapeuten
- Einwilligung zur Übermittlung der Krankenkassenentscheidung an Angehörige, Vertrauenspersonen oder Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Für die Entscheidung steht jeweils ein Ankreuzfeld zur Verfügung. Zur Übermittlung an Dritte gibt es im Teil E weitere Möglichkeiten zur Angabe von Namen und Anschrift sowie Unterschrift.

An der Honorierung für die Verordnung ändert sich nichts. Sie setzen wie bisher die 01611 an, die mit 34,02 Euro vergütet wird.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

AOK-Hausarztvertrag: Module verlängert

Lange hat die AOK Nordost gezögert – nun gab es endlich grünes Licht für die Module Hautkrebsscreening und Gesundheits-Check, die auf Wunsch der AOK jährlich neu vereinbart werden müssen. Damit besteht für eingeschriebene Versicherte der AOK Nordost ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum 35. Lebensjahr weiterhin die Möglichkeit, ein Hautkrebsscreening und einen Gesundheits-Check bei einem am AOK-Hausarztvertrag teilnehmenden Arzt in Anspruch zu nehmen. Die Verlängerung wurde zum Anlass genommen, die Vergütung an die Entwicklung des Orientierungs-

punktwertes anzupassen. Beim Modul Hautkrebsscreening wurde die Vergütung von 28,14 Euro auf 28,50 Euro angehoben (SNR 01745H). Der Gesundheits-Check wird nun mit 38,48 Euro statt zuvor 38,02 Euro vergütet (SNR 95056).

Der entsprechende Nachtrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft und befindet sich derzeit im Unterschriftsverfahren.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100
Fachbereich Verträge

Kommentar: Nicht überzeugend

Leider konnte sich die AOK Nordost nicht zu einer Fortführung der Anlage 5 des Hausarztvertrages – den Zielquoten zur Versorgungssteuerung – entschließen. Wie uns nun ohne Angabe eines nachvollziehbaren Grundes mitgeteilt wurde, sieht die AOK im laufenden Jahr von einem Neuabschluss ab.

Bereits im Oktober vergangenen Jahres hatte die KVBB Vorschläge zur Weiterentwicklung der ebenfalls jahresweise geltenden Anlage unterbreitet. Dabei sollte das bekannte und bewährte Prämienmodell, das die Erreichung definierter Zielquoten im Rahmen der vereinbarten Handlungsfelder belohnt, fortgeschrieben und aktualisiert werden.

Allein, die AOK hatte andere Vorstellungen. Welche diese aber sind, konnte die AOK trotz wiederholter und beharrlicher Nachfrage nicht konkret benennen. Den dahinter stehenden Wunsch der Krankenkasse, neue Versorgungsfelder und Einsparpotentiale zu erschließen, können wir durchaus nachvollziehen. Gänzlich von einer Vereinbarung abzusehen, weil es offenbar nicht gelingt, die eigenen Vorstellungen überzeugend zu artikulieren, überzeugt jedenfalls nicht.



T 2 M E D

das einfach andere Praxisprogramm



iOS

Die Software-Innovation für Ihre Praxis

- Module der Telematik (TI) im Rahmen der Softwarepflege ohne Extrakosten integriert

- elektronische Patientenakte als sichere Smartphone-App für Ihre Patienten



- KBV-zertifizierte App fürs iPad: Erledigen Sie Ihren Praxisalltag in ungewohnter mobiler Freiheit.

Weitere Informationen: www.t2med.de • www.patmed.de



Die Brandenburger T2med-Partner sind gern für Sie da:
Potsdam Eberswalde Cottbus

ITS medical GmbH
Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331- 8 777 777 0

HUCKE-IT
Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334- 63 55 843

Systemhaus Hartwaretotal
Herr Dahle
t2med@hartwaretotal.de
www.hartwaretotal.de
0355- 48 66 869

„Dolmetsch-Nothilfe Ukrainisch“ unterstützt in der Praxis

Der telefonische Übersetzungsdienst „Dolmetsch-Nothilfe Ukrainisch“ unterstützt Ärzte und medizinisches Personal bei Konsultationen mit Geflüchteten aus der Ukraine. Das kostenfreie Angebot ist vor allem für nicht planbare Behandlungen wegen akuter Beschwerden mit hoher Dringlichkeit vorgesehen. Anbieter ist das gemeinnützige Unternehmen Triaphon aus Berlin. Darüber informierte die Kassenärztliche Bundesvereinigung.

Die Dolmetsch-Hotline kann rund um die Uhr ohne Termin angerufen werden. Bei Anruf wird sofort mit einem Sprachmittler verbunden. Diese sprechen fließend Ukrainisch, Russisch und Deutsch.

Nicht vorgesehen ist der Übersetzungsdienst laut Triaphon für die Aufklärung vor einem elektiven operativen Eingriff und für psychiatrische Therapiesitzungen.

Arztpraxen, die den telefonischen Übersetzungsdienst nutzen wollen, registrieren sich vorab einmalig über ein Online-Kontaktformular. Dieses und weitere Informationen finden Sie auf der Website <https://dolmetsch-nothilfe.org/>

Der Dienst unterliegt laut Anbieter datenschutzrechtlichen Vorgaben. So gäbe es keine Weitergabe personenbezogener Daten, keine Nennung der Institutionen oder Namen der anrufenden Personen und keine Weitergabe der Telefonnummern. Gespräche würden nicht aufgezeichnet.

Die „Dolmetsch-Nothilfe: Ukrainisch“ wird durch eine Förderung finanziert und steht daher zunächst bis zum 30. September 2022 zur Verfügung.

Neuer Kostenträger für Ukraine-Flüchtlinge ab Juni

Alle erwerbsfähigen ukrainischen Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis haben ab 1. Juni Anspruch auf Hartz IV. Das Gesetzgebungsverfahren läuft derzeit auf Bundesebene. Damit ändert sich auch der Kostenträger.

Wir erwarten dazu zeitnah nähere Informationen. Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Website: www.kvbb.de/ukraine

Ärzte-Nachwuchs besucht Prignitz

MHB-Mobil macht Station in Wittenberge

Für acht Studierende der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) hieß es in diesem Jahr nicht Tanz in den Mai, sondern Fahrt in den Mai. Mit dem MHB-Mobil ging es vom 30. April bis 1. Mai in die Prignitz nach Wittenberge.

Ärzte werden gesucht, auch im äußersten Nordwesten Brandenburgs – aber kann man da auch leben? Ja, natürlich, und das sehr gut, findet Bürgermeister Oliver Hermann. Gemeinsam mit seinen Mitarbeitern, der MHB sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg hatte er ein informatives Programm zusammengestellt, um den angehenden Medizinern das Arbeiten und Leben in seiner Stadt schmackhaft zu machen.

Neben einer Stadtführung und einem Besuch im Storchendorf Rühstätt hatten die Studierenden natürlich auch ausreichend Gelegenheit, Praxisluft zu schnuppern und mit Ärzten zu sprechen. Dabei stand dieses Mal die Vielfalt der ambulanten Tätigkeit im Fokus: neben zwei niedergelassenen Praxen wurde auch das Gesundheitszentrum Wittenberge besucht.

Hausärztin Dr. Bernita Broza und Internist Dr. Christoph Schimmelpfennig berichteten über ihren Arbeitsalltag als Niedergelassene in eigener Praxis.



Der Urologe Dr. med. Waleed Amin Kotb (rechts) im Gespräch mit den MHB-Studenten

Foto: Daniel Baganz

Dipl.-Med.Christine Dahlke, hausärztliche Internistin, und Urologe Dr. med. Waleed Amin Kotb erläuterten, warum sie sich für die Anstellung im Gesundheitszentrum entschieden haben.

Alle vier Ärzte vermittelten in lockerer Atmosphäre ihre Liebe zum Beruf, gewährten Einblicke in ihre Arbeit und standen den Studierenden Rede und Antwort – dafür ein großes Dankeschön!

Die nächste Tour mit dem MHB-Mobil wird Mitte Oktober stattfinden. Wohin es geht, ist noch in Planung.

Unser Service für Sie:

Sachgebiet Versorgungsplanung/
Niederlassungsberatung
Daniel Baganz 0331/23 09 267

Neue psychische Komplexversorgung: Mitstreiter für Netzwerk gesucht

Für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ein neues Versorgungsprogramm auf den Weg gebracht. Ziel ist eine berufsgruppen- und sektorenübergreifende Versorgung, die eine aufeinander abgestimmte und vernetzte wohnortnahe Betreuung gewährleisten soll. Das Programm soll laut G-BA voraussichtlich im Juli 2022 starten.

Im Mittelpunkt des neuen Versorgungsprogramms zur psychischen Komplexversorgung stehen Netzverbünde, in denen Ärzte und Psychotherapeuten zusammengeschlossen sind. Die Netzverbünde müssen zudem mindestens einer stationären Einrichtung sowie einem der folgenden Gesundheitsberufen kooperieren: Ergotherapie, Soziotherapie, psychiatrische häusliche Krankenpflege.

Das Netzwerk InThera betreibt bereits seit neun Jahren in Potsdam und Berlin eine interdisziplinäre psychotherapeutische Behandlungskette für sektorenübergreifende Bezugspsychotherapie in eigenen Einrichtungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Intensivbehandlung. Nun will die InThera GmbH einen solchen Netzwerkverbund nach den G-BA-Richtlinien zusammen mit dem PIBB, der Psychiatrie Initiative Berlin Brandenburg, gründen. Interessenten kontaktieren Herrn Stein per E-Mail: s.stein@inthera-potsdam.de

Weitere Informationen zu dem neuen Versorgungsprogramm gibt es auf der Website des G-BA: www.g-ba.de/themen/psychotherapie/berufsgruppenuebergreifende-versorgung-fuer-schwer-psychisch-erkrankte/

ICH HAB' ALLES
IM GRIFF!

OOPS
GRIFF KAPUTT?!



Die Praxis im Griff – ohne oops

Die Praxistür öffnen und keine Gedanken an die Praxissoftware verschwenden – weil sie einfach da ist und läuft. Und ein Blick auf den Monitor bestätigt: Was da an Praxissoftware drin steckt, ist modern, komfortabel und hilfreich im Praxisalltag. So beginnt der Tag entspannt und ganz sicher ohne oops ...!

Weil wir wollen, dass die Handgriffe mit der Praxissoftware sitzen, stellen wir Ihnen medatixx vor. Und das gleich mit einem Angebotspaket. Neben den Grundfunktionen unserer Praxissoftware medatixx erhalten Sie **drei Zugriffslizenzen** statt einer, die **GDT-Schnittstelle** und den **Terminplaner** für 99,90 €* statt 139,90 €. **Sparen Sie so zwei Jahre lang jeden Monat 40,00 €.**

Bestellen Sie am besten sofort und sichern Sie sich das „Im-Griff“-Angebot.

Details finden Sie unter

im-griff.medatixx.de

* mtl./zzgl. MwSt. Mindestvertragslaufzeit 12 Monate. Angebotsbedingungen siehe: im-griff.medatixx.de

Mehr Geld für Telematikinfrastruktur

Bundesschiedsamt setzt höhere Erstattungsbeträge fest

Für Einrichtung und Betrieb der Telematikinfrastruktur (TI) erhalten Praxen künftig eine höhere Kostenerstattung. Das Bundesschiedsamt hat entschieden, die Pauschalen für Kartenterminals, KIM-Dienste und weitere Anwendungen anzuheben. Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und GKV-Spitzenverband müssen nun die TI-Finanzierungsvereinbarung entsprechend anpassen.

Ein Erfolg für die KBV, die seit Längerem auf eine Anpassung der Finanzierungsvereinbarung zur TI gedrängt hatte, um eine marktgerechte Kostenerstattung zu erreichen. In Verhandlungen hatte der GKV-Spitzenverband dies jedoch abgelehnt, weshalb die KBV das Bundesschiedsamt eingeschaltet hatte.

Die festgelegten Eckpunkte sehen unter anderem einen höheren Erstattungsbetrag für stationäre Kartenterminals vor: Statt 595 Euro bekommen Praxen nun 677,50 Euro. Auch die Erstausstattungspauschale für den Konnektor und das Kartenterminal wird angehoben.

Zusatz-Terminal für Komfortsignatur

Um die Komfortsignatur nutzen zu können, bekommen Praxen zudem die Kosten für mindestens ein weiteres stationäres Kartenterminal erstattet. Damit kann der Arzt nach Eingabe seiner PIN bis zu 250 elektronische Signaturen für verschiedene Arbeitsplätze der Praxis freischalten. Wie viele Terminals für die Komfortsignatur finanziert werden, hängt von der Praxisgröße ab. Ein Gerät hat zwei Steckplätze für den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA).

Höhere Pauschalen soll es auch für verschiedene TI-Anwendungen geben: beispielsweise für die Einrichtung des Kommunikationsdienstes KIM (Kommunikation im Medizinwesen) 200 statt bisher 100 Euro. Auch die Betriebskosten für den Notfalldatensatz, den elektronische Medikationsplan und die elektronische Patientenakte werden angepasst.

Abgelehnt

Nicht durchsetzen konnte sich die KBV mit ihrer Forderung nach einer Sonderpauschale für TI-Ausgaben, die den Praxen in der Vergangenheit nicht erstattet wurden.

Auch bleiben die Fallzahlen der Jahre 2016/2017 einer Betriebsstätte maßgeblich für die Anzahl der Kartenterminals, die eine Praxis für das Notfalldatenmanagement und den elektronischen Medikationsplan zusätzlich erstattet bekommt. Die KBV wollte dafür aktuellere Fallzahlen heranziehen.

Anpassungen in der Finanzierungsvereinbarung zur TI

Pauschale	bisherige Erstattung	neue Erstattung
Pauschalen für Kartenterminals und Konnektoren		
Erstausrüstungspauschale (für Konnektor und stationäres Kartenterminal)		
bis zu drei Ärzte in der Praxis	1.549 Euro	1.661,50 Euro
vier bis zu sechs Ärzte in der Praxis	2.084 Euro	2.309 Euro
mehr als sechs Ärzte in der Praxis	2.619 Euro	2.956,50 Euro
Stationäre Kartenterminals für Notfalldatenmanagement/ eMedikationsplan	595 Euro pro Gerät	677,50 Euro pro Gerät
Zusätzliches Kartenterminal für Komfortsignatur (Anzahl der Termi- nals abhängig von der Praxisgröße)	Keine	677,50 Euro pro Gerät
Austausch defekter Konnektoren	Keine	Wird bei Bedarf über KVen erstat- tet (bundesweites Budget von vier Millionen Euro vereinbart)
Pauschalen für Anwendungen der TI		
Notfalldatenmanagement/ eMedikationsplan: Pauschale für Konnektor-Update	380 Euro	530 Euro
Notfalldatenmanagement/ eMedikationsplan: Integrations- pauschale für PVS-Update	150 Euro	400 Euro
KIM/eArztbrief: Einrichtungs- pauschale	100 Euro	200 Euro
ePatientenakte: Integrations- pauschale für PVS-Update	150 Euro	350 Euro
Neue Betriebskostenpauschalen für:		
Notfalldatenmanagement	Keine	5,25 Euro je Quartal
eMedikationsplan		7,50 Euro je Quartal
ePatientenakte		23,25 Euro je Quartal

Zuschlag für störanfälliges Kartenterminal

Unter Vermittlung des Bundesschiedsamts haben sich KBV und GKV-Spitzenverband auch auf die Finanzierung der Aufsätze für stationäre Kartenterminals des Herstellers Ingenico/Wordline Healthcare GmbH geeinigt. Praxen, die mit diesen Geräten arbeiten, erhalten einen Zuschlag von 35,46 Euro.

Für größere Praxen, die mehrere Kartenterminals dieses Herstellers am Empfang nutzen, ist der Zuschlag entsprechend höher. Die Pauschale enthält die Kosten für den Aufsatz und den Versand. Anspruch darauf haben alle Praxen, die stationäre Kartenterminals von Ingenico am Empfang nutzen und bis Ende September 2022 an die TI angeschlossen sind.

Der spezielle Kartenterminal-Aufsatz soll verhindern, dass es beim Einlesen der neuen Gesundheitskarte der Generation 2.1 zu technischen Abstürzen kommt.

Aufsatz für störanfällige Kartenterminals des Herstellers Ingenico

Praxisgröße	Pauschale für Aufsatz inklusive Versandkosten*
bis zu drei Ärzte/Psychotherapeuten in der Praxis	35,46 Euro
vier bis zu sechs Ärzte/Psychotherapeuten in der Praxis	66,28 Euro
mehr als sechs Ärzte/Psychotherapeuten in der Praxis	97,10 Euro

*Die Auszahlung der Pauschale erfolgt durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg.

Übergangsregelung für Muster 1 läuft aus

Nutzen Sie die eAU bzw. die neuen Formulare „eAU Stylesheet“ aus Ihrem PVS

Seit dem 1. Januar 2022 ist die Nutzung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) gesetzlich vorgeschrieben. Dank einer Sonderregelung der Kassenärztlichen

Bundesvereinigung (KBV) ist der Einsatz der bisherigen Formulare (Muster 1) bis zum 30. Juni 2022 noch zulässig, wenn technische Probleme den Umstieg auf die eAU verhindern.

Aufgrund dieser Regelung finanzieren die Krankenkassen die bisherigen (gelben) Muster 1-Formulare zukünftig nicht mehr. Es sind daher nur noch Restbestände über den Formularversand bestellbar.

Weitere Informationen finden Sie in der Praxisinformation zur eAU der KBV:

www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_eAU.pdf

WhatsApp ungeeignet für Gesundheitsberufe

Der Kurznachrichtendienst WhatsApp ist für die Nutzung im Praxisalltag, etwa als dienstlicher Kommunikationskanal unter Kollegen oder mit Patienten nicht geeignet. Darauf wies jüngst Brandenburgs Datenschutzbeauftragte Dagmar Hartge in ihrem Tätigkeitsbericht für 2021 hin. Demnach sei die Verwendung von WhatsApp aufgrund der zwangsläufigen Datenverarbeitung in den USA „äußerst kritisch zu bewerten“. Und: „Wir raten von der Nutzung dieses Messenger-Dienstes insbesondere in Gesundheitsberufen daher ab.“

Wie problematisch die Nutzung von WhatsApp sein kann, zeigt der Fall einer Ärztin für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, der in dem Tätigkeitsbericht geschildert wird: Die Ärztin teilte ihre neue Praxisanschrift einer WhatsApp-Gruppe von 230 Mitgliedern mit. Dazu gehörten Eltern, Therapeuten, Sozialpädagogen sowie Lehrkräfte. Ihnen wurden so die Telefonnummern der anderen Mitglieder

offenbart. Wer diese Nummern als eigene Kontakte führte, konnte Rückschlüsse darauf ziehen, dass sich Kinder aus ihnen bekannten Familien bei der Ärztin in Behandlung befinden oder befunden hatten.

Die Mutter einer ehemaligen minderjährigen Patientin hatte sich bei Brandenburgs oberster Datenschutzlerin über den Vorgang beschwert. Mit Recht, wie diese befand. Das Vorgehen der Ärztin verstoße gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Zum einen hätten die Mitglieder der WhatsApp-Gruppe in die Aufnahme in die Gruppe und damit in die Offenbarung ihrer Telefonnummern einwilligen müssen. Zum anderen gehen die Interessen der betroffenen Personen am Schutz ihrer sensiblen Daten dem Interesse der Ärztin, ihre neue Praxisanschrift mitzuteilen, vor.

Gegen die Ärztin ist ein Bußgeld in vierstelliger Höhe verhängt worden.



Niederlassungen April 2022

Planungsbereich Landkreis Barnim

Anna-Friederike Groß

Fachärztin für Orthopädie und
Unfallchirurgie
Bahnhofstr. 19
16227 Eberswalde
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Heiko Wolter)

Grit Lehmann

Fachärztin für Nervenheilkunde
Breitscheidstr. 6
16321 Bernau bei Berlin
(Neugründung)

Planungsbereich Landkreis Brandenburg an der Havel, Stadt/ Potsdam-Mittelmark

Birgitta Ahlers

Fachärztin für Psychosomatische
Medizin und Psychotherapie
Karl-Marx-Str. 21
14532 Kleinmachnow
(Neugründung)

Dr. med. Annabelle Franke

Fachärztin für Psychiatrie und
Psychotherapie
Potsdamer Str. 7-9
14513 Teltow
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Irmtraud Kühne)

Dr. med. Gert Heinrich Möhlenkamp

Facharzt für Psychosomatische
Medizin und Psychotherapie
Hirtengasse 5
14806 Bad Belzig
(Neugründung)

Planungsbereich Landkreis Dahme-Spreewald

Dipl.-Psych. Katja König

Psychologische Psychotherapeutin/
Tiefenpsychologisch fundierte
Psychotherapie
Angerstr. 17
12529 Schönefeld
(Jobsharing-Zulassung)

Dipl.-Psych. Carmen Kubatzsch

Psychologische Psychotherapeutin/
Verhaltenstherapie
Gubener Str. 28
15907 Lübben (Spreewald)
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Psych. Anja Wiegard)

Planungsbereich Landkreis Frankfurt (Oder), Stadt/Oder-Spree

Dipl.-Päd. Constanze Lerch

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin/Verhaltenstherapie nur
für Kinder und Jugendliche
Hohes Feld 1 A
15566 Schöneiche bei Berlin
(Übernahme der Praxis von
Änne Kossak M.A.)

Planungsbereich Landkreis Havelland

Dipl.-Psych. Lina Obladen-Hänel

Psychologische Psychotherapeutin/
Verhaltenstherapie
Dallgower Str. 9
14612 Falkensee
(Neugründung)

Dipl.-Psych. Gundula Stojanovska

Psychologische Psychotherapeutin/
Verhaltenstherapie
Schönwalder Str. 32
14612 Falkensee
(Übernahme der Praxis von
Birgitta Ahlers)

Dipl.-Psych. Swetlana Zemisch

Psychologische Psychotherapeutin/
Verhaltenstherapie
Dammstr. 12
14641 Nauen
(Neugründung)

Planungsbereich Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Dr. med. Nahel Alkara

Facharzt für Augenheilkunde
Seeadlerstr. 2 A
01968 Senftenberg
(Neugründung)

Cem Naci Solmaz

Facharzt für Psychiatrie und
Psychotherapie
Fischreiherstr. 2
01968 Senftenberg
(Neugründung)

Planungsbereich kreisfreie Stadt Potsdam/St.

Dipl.-Psych. Verena Miriam Spank

Psychologische Psychotherapeutin/
Verhaltenstherapie
Wetzlarer Str. 30
14482 Potsdam
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dipl.-Psych. Ulrich Seitz)

Planungsbereich Landkreis Teltow-Fläming

Dipl.-Psych. Jacqueline Enke

Psychologische Psychotherapeutin/
Tiefenpsychologisch fundierte
Psychotherapie
Bahnhofstr. 19
15806 Zossen
(Neugründung)

Bilal Osman

Facharzt für Urologie
Am Dammtor 6
14913 Jüterbog
(Übernahme der Praxis von
Gerhard Lenting)

Planungsbereich Landkreis Uckermark

Dipl.-Psych. Johanna Erika Robeck

Psychologische Psychotherapeutin/
Verhaltenstherapie
Freyschmidtstr. 9
17291 Prenzlau
(lokale Sonderbedarfszulassung)

**Planungsbereich Mittelbereich
Brandenburg**

Dr. med. Franziska Zerbaum

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Molkenmarkt 32
14776 Brandenburg an der Havel
(Neugründung)

**Planungsbereich Mittelbereich
Erkner**

Dr. med. Irina Richter

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
Berliner Str. 2
15566 Schöneiche bei Berlin
(Neugründung)

**Planungsbereich Mittelbereich
Kyritz**

Dr. med. Katharina Möller

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dorfstr. 60
16845 Zernitz-Lohm
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Gerd Kittel)

**Planungsbereich Mittelbereich
Oranienburg**

Michaela Boehm

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Bergfelder Str. 1
16547 Birkenwerder
(Neugründung)

Christian Eggers

Facharzt für Allgemeinmedizin
Zehdenicker Chaussee 5
16559 Liebenwalde
(Neugründung)

**Planungsbereich Mittelbereich
Rathenow**

Aileen Demir

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Am Körgraben 2 G
14712 Rathenow
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Viola Köhler)

Doctor-Medic Iosif Luca

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Friedrich-Engels-Str. 5 A
14727 Premnitz
(Neugründung)

Mariana Olteanu

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
Friedrich-Engels-Str. 5 A
14727 Premnitz
(Neugründung)

**Planungsbereich Mittelbereich
Schwedt**

Dr. med. Martin Duckert

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Bahnhofstr. 11 A
16303 Schwedt/Oder
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Monika Rausch)

**Planungsbereich Mittelbereich
Strausberg**

Saskia Richter

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
August-Bebel-Str. 28
15344 Strausberg
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Ingrid Leue)

**Planungsbereich Mittelbereich
Templin**

Dr. med. Ferdinand Schumacher

Facharzt für Allgemeinmedizin
Hospitalstr. 1
17279 Lychen
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Elke Schumacher)

**Planungsbereich Mittelbereich
Werder-Beelitz**

Katja Buschke

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Am Kiefernwald 24 A
14548 Schwielowsee/OT Ferch
(Neugründung)

**Planungsbereich Raumordnungs-
region Havelland-Fläming**

Dr. med. Dipl.-theol. univ. Hans Willner

Facharzt für Kinder- und Jugendlichen-
psychiatrie und -psychotherapie
Dortustr. 6
14467 Potsdam
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Sabine Tunger)

**Planungsbereich Raumordnungs-
region Prignitz-Oberhavel**

**Dr. med. Oda-Gabriele Azzola-
Wendering**

Fachärztin für Innere Medizin und
Angiologie
Lindenstr. 2
16909 Wittstock/Dosse
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Wolfgang Stiller)

George Kabbani

Facharzt für Innere Medizin und
Nephrologie
Fehrbelliner Str. 137
16816 Neuruppin
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Michael Hohmann)

Planungsbereich Land Brandenburg

Dirk Nestler

Facharzt für Neurochirurgie
Weinbergstr. 6
15344 Strausberg
(Neugründung)

Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss März und April 2022

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen

Lars Bieber

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
voller Versorgungsauftrag
Geschwister-Scholl-Str. 83
14471 Potsdam
ab 01.04.2023

Dr. med. Johannes Gerhard Braune

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
dreiviertel Versorgungsauftrag
Geschwister-Scholl-Str. 83
14471 Potsdam
ab 01.04.2023

Larisa Bullich

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
voller Versorgungsauftrag
Friedrich-Ebert-Str. 6 A
19322 Wittenberge
ab 01.01.2023

Lilianna Schimmelpfennig

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
voller Versorgungsauftrag
Diepenseer Str. 7 A
12529 Schönefeld
ab 01.10.2022

Dr. med. Jan Schnell

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
voller Versorgungsauftrag
Konrad-Wolf-Allee 1-3
14480 Potsdam
ab 01.07.2022

Dr. med. Moritz Niemeyer

Facharzt für Augenheilkunde
voller Versorgungsauftrag
Brandenburger Str. 35/36
14467 Potsdam
ab 01.07.2022

Dipl.-Med. Sonja Clausnitzer

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
halber Versorgungsauftrag
Aufstockung auf einen vollen
Versorgungsauftrag
Alt Nowawes 67
14482 Potsdam
ab 30.03.2022

Dr. med. Marie-Luise Albrecht

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
halber Versorgungsauftrag
Am Kleistpark 1
15320 Frankfurt (Oder)
ab 01.02.2023

Dr. med. Alexandra Dubbke-Laule

Fachärztin für Innere Medizin und
Pneumologie
halber Versorgungsauftrag
Kastanienallee 34 C
15344 Strausberg
ab 01.07.2022

Bettina Ort

Fachärztin für Innere Medizin und
Rheumatologie
voller Versorgungsauftrag
aufgrund qualifikationsbezogener
Sonderbedarfsfeststellung
Tuchmacherstr. 48 B
14482 Potsdam
ab 01.07.2022

Dr. med. Anne Friedrich

Fachärztin für Orthopädie und Unfall-
chirurgie
halber Versorgungsauftrag
Prenzlauer Chaussee 183 A
16348 Wandlitz
ab 01.07.2022

Dr. med. Malte Stuhler

Facharzt für Radiologie
voller Versorgungsauftrag
Am Amtsgarten 3
15711 Königs Wusterhausen
ab 01.07.2022

Anstellungen

Dr. med. Martin Duckert

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Bahnhofstr. 11 A
16303 Schwedt/Oder

Anstellung:

Dipl.-Med. Monika Rausch

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 07.04.2022

Dr. med. Robert Ehrlich

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Schönow Str. 98 A
16341 Panketal/OT Zepernick
Anstellung:

Dr. med. Christoph Keining

Facharzt für Allgemeinmedizin
ab 01.05.2022

Dr. med. Harald Fuss

Facharzt für Innere Medizin/SP Häma-
tologie und Internistische Onkologie
Pieskower Str. 33
15526 Bad Saarow
Anstellung:

Dr. med. Stefani Röttger

Fachärztin für Innere Medizin und
Hämatologie und Internistische
Onkologie
aufgrund qualifikationsbezogener
Sonderbedarfsfeststellung
ab 11.04.2022

PD Dr. Dr. med. Mathias Rauchhaus

Facharzt für Innere Medizin/
SP Kardiologie
Hebbelstr. 22
14469 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Britta Schröter

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 11.04.2022

Lesen Sie weiter auf Seite 56.

Dr. med. Jens Ringel

Facharzt für Innere Medizin/
SP Nephrologie
Babelsberger Str. 28
14473 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Daniela Jürgensen

Fachärztin für Innere Medizin/
SP Nephrologie
ab 11.04.2022

Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Judith Franz

Hausärztin

Dr. med. Lutz Franz

Facharzt für Allgemeinmedizin
Feuerbachstr. 13
14471 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Marion Schmitz

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
ab 01.08.2022

Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Uta Sterzinsky

Fachärztin für Augenheilkunde

Dr. med. Anne Wildeck

Fachärztin für Augenheilkunde
Berliner Str. 24
15848 Beeskow
Anstellung:

Gisela Lehmann

Fachärztin für Augenheilkunde
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Karl-Marx-Str. 14
15517 Fürstenwalde
ab 07.04.2022

Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Simone Dröscher

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin/SP Kinderpneumologie

Dr. med. Jörg Ketteler

Facharzt für Kinder- und Jugend-
medizin

Kurfürstenstr. 19

14467 Potsdam

Anstellung:

Elisa Gustke

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin

ab 11.04.2022

Med. Einrichtung GmbH Blankenfelde

Karl-Liebknecht-Str. 19 b-e

15827 Blankenfelde-Mahlow

Anstellung:

Maryia Prybava

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 11.04.2022

Dr. med. Helen Ulbricht

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin

für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis

Zossener Damm 42

15827 Blankenfelde-Mahlow

ab 07.04.2022

MVZ Hochstraße

Hochstr. 29

14770 Brandenburg an der Havel

Anstellung:

Dr. med. Juliane Winning

Fachärztin für Radiologie
aufgrund qualifikationsbezogener
Sonderbedarfsfeststellung
ab 01.05.2022

CTK Poliklinik GmbH (MVZ)

Thiemstr. 111
03048 Cottbus

Anstellung:

Daniela Grau

Fachärztin für Strahlentherapie

Dr. med. Fabian Lehmann

Facharzt für Augenheilkunde
ab 11.04.2022

MVZ DaVita Falkensee

Dallgower Str. 10-14
14612 Falkensee

Anstellung:

Dr. med. Christina Thies

Fachärztin für Innere Medizin und
Nephrologie
ab 11.04.2022

MVZ Frankfurt (Oder)

Müllroser Chaussee 7
15236 Frankfurt (Oder)

Anstellung:

Dr. med. Eckart Krüger

Facharzt für Orthopädie
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis

Markt 11

15299 Müllrose
ab 01.07.2022

**Augen-Tagesklinik Groß Pankow MVZ
GmbH**

Pankeweg 15
16928 Groß Pankow
Anstellung:

Sergio Alves Macedo

Facharzt für Augenheilkunde
07.04.2022

Dr. med. Anja-Maria Davids

Fachärztin für Augenheilkunde
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Berliner Str. 5
16567 Mühlenbecker Land/
OT Mühlenbeck
ab 11.04.2022

MVZ Gransee

Meseberger Weg 12-13
16775 Gransee
Anstellung:

Schahadat ad-Dukturah fi't-tibb/

DZ Djamal Zidane

Facharzt für Chirurgie
ab 01.07.2022

**Ostprignitz-Ruppiner Gesundheits-
dienste OGD MVZ Neuruppin II**

Fehrbelliner Str. 38
16816 Neuruppin
Anstellung:

Dr. med. Doreen Krüger

Fachärztin für Neurologie
ab 11.04.2022

Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH

Charlottenstr. 72
14467 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Christine Dittmer-Grabowski

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
ab 11.04.2022

MVZ DaVita Prenzlau

Karl-Marx-Str. 2 A
17291 Prenzlau

Anstellung:

Frank Franz Jäckel

Facharzt für Innere Medizin/

SP Nephrologie

ab 11.04.2022

MVZ Brandenburgisches Viertel

Frankfurter Allee 18

16227 Eberswalde

Anstellung:

Dr. med. Claudia Flöter

Fachärztin für Allgemeinmedizin

ab 11.04.2022

Poliklinik Rüdersdorf

Seebad 82/83

15562 Rüdersdorf

Anstellung:

Susanne Fuhr

Fachärztin für Innere Medizin/

SP Gastroenterologie

ab 01.05.2022

MediZentrum Dr. Peikert und Kollegen MVZ

Neugründung zum 01.07.2022

Berliner Str. 1 A

15378 Rüdersdorf/OT Hennickendorf

Anstellung:

Dr. med. Hans-Rudolf Peikert

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt

Nadja El Shamsy

Fachärztin für Allgemeinmedizin

ab 01.07.2022

Medizinisches Versorgungszentrum Märkisch-Oderland GmbH

Prötzeler Chaussee 5

15344 Strausberg

Anstellung:

Dr. med. Jan-Eric Arndt

Facharzt für Orthopädie und Unfall-
chirurgie

für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis

Sonnenburger Weg 3

16269 Wriezen

ab 11.04.2022

MVZ Trebbin

Industriestr. 4

14959 Trebbin

Anstellung:

Christian Kühn

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt

ab 11.04.2022

MVZ Hainichen

Ziegelstr. 41

09661 Hainichen

Anstellung:

Dr. med. univ. Giulia Panzer

Fachärztin für Neurochirurgie

für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis

Elsterstr. 37

04910 Elsterwerda

ab 11.04.2022

Nachtrag aus ZA-Sitzung Januar 2022

Asklepios MVZ Uckermark III

Facharztzentrum

Am Klinikum 1

16303 Schwedt/Oder

Anstellung:

Nils Leps

Facharzt für Orthopädie und Unfall-
chirurgie

für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Berliner Str. 75
16278 Angermünde
ab 01.02.2022

Ermächtigungen

Dr. med. Dirk Schulze Bertelsbeck

Facharzt für Orthopädie und Unfall-
chirurgie, Naemi-Wilke-Stift **Guben**
Ermächtigt auf Überweisung von zu-
gelassenen und angestellten Fachärz-
ten für Chirurgie, Orthopädie sowie
Orthopädie und Unfallchirurgie für

eine Konsiliarsprechstunde bei ortho-
pädischen Problemfällen. Die Ermäch-
tigung berechtigt zur Überweisung
ausschließlich an Fachärzte für Radio-
logie, Nuklearmedizin, Laboratoriums-
medizin und Mikrobiologie.
für den Zeitraum 11.04.2022 bis
31.03.2024

Dr. med. Thilo Hennecke

Facharzt für Orthopädie und Unfall-
chirurgie,
Klinikum **Frankfurt (Oder)** GmbH
Ermächtigt auf Überweisung von zu-
gelassenen und angestellten Fachärz-

Anzeige

**Ihre Spezialisten für alle Rechtsfragen
im Gesundheitswesen!**

Insbesondere Beratung für

- Ärzte | Zahnärzte
- Apotheken
- Krankenhausträger
- Berufsverbände
- Sonstige Unternehmen im Gesundheitswesen

Vom Arbeitsrecht bis zur Zulassung – unsere Kanzlei steht für persönliche, individuelle und zielgerichtete Rechtsberatung und Vertretung. Erfahren Sie mehr über unser umfassendes Leistungsportfolio unter

Praxisrecht.de

oder vereinbaren Sie einen persönlichen Termin.

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort



Praxisrecht
Dr. Fürstenberg & Partner
Hamburg · Berlin · Heidelberg

Elke Best
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Medizinrecht

Uhlandstraße 28 10719 Berlin
fon +49 (0) 30 – 887 10 89 10
e-mail berlin@praxisrecht.de

ten für Orthopädie sowie Orthopädie und Unfallchirurgie für Problemfälle auf dem Gebiet der Orthopädie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie und Nuklearmedizin. für den Zeitraum 07.04.2022 bis 30.09.2024

Dipl.-Med. Manja Herbell

Fachärztin für Anästhesiologie, Klinikum Barnim GmbH, in **Eberswalde**
Die bestehende Ermächtigung wird übergangsweise für den Zeitraum 01.04.2022 bis 30.09.2022 verlängert.

Dipl.-Med. Heiko Przybilla

Facharzt für Chirurgie, Klinikum Niederlausitz GmbH, in **Lauchhammer**
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für die onkologische Nachsorge für Erkrankungen des Dick- und Enddarmes und Patienten nach Darmoperationen. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung an Fachärzte für Radiologie und Innere Medizin. für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis 30.06.2024

**Änderung Praxisanschrift/
Praxisverlegungen**

Martin Bohl-Bühler

Facharzt für Innere Medizin/
SP Rheumatologie
Neue Anschrift: Friedrich-Ebert-Str. 35
(Vorderhaus), 14469 Potsdam

Ariane Bönisch

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
Neue Anschrift: Am Alten Gut 1
04931 Mühlberg/Elbe

Elitsa Dzhatova

Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
Neue Anschrift: Straße der Einheit 21
03222 Lübbenau/Spreewald
ab 01.07.2022

Dipl.-Med. Jörg Ingo Kahmann

Facharzt für Urologie
Neue Anschrift:
Rudolf-Breitscheid-Str. 30/31
16775 Gransee

**Änderung Wirkungsdatum der
Zulassung**

PD Dr. med. Richard Bergholz

Facharzt für Augenheilkunde
voller Versorgungsauftrag
Pfeilstr. 1-3
16225 Eberswalde
ab 01.08.2022

Elitsa Dzhatova

Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
halber Versorgungsauftrag
Straße der Einheit 21
03222 Lübbenau/Spreewald
ab 01.07.2022

Änderung Wirkungsdatum der Anstellung

Dr. med. Ute Storbeck

Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie

Marwitzer Str. 91
16761 Hennigsdorf

Anstellung:

Dr. med. Sabine Engel

Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie

Dipl.-Med. Kerstin Rebhan

Fachärztin für Innere Medizin/
SP Nephrologie
ab 01.05.2022

Korrektur Ermächtigungen „KV-Intern“ 04/2022

Dr. med. Majid Reza

Facharzt für Urologie, **Evangelisches Krankenhaus Luckau gGmbH, in Luckau**

Die bestehende Ermächtigung von Dr. med. Majid Reza, Facharzt für Facharzt für Urologie in der Evangelischen Krankenhaus Luckau gGmbH in 15926 Luckau, Berliner Str. 24, wird übergangsweise für die Zeit vom 01.04.2022 bis zum 30.09.2022 verlängert.

Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de

Geben Sie den Webcode [web007](#) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht der für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de

Geben Sie den Webcode [web003](#) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden gemäß Beschluss des Landesausschusses Zulassungen gefördert:

Hausärzte:

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Herzberg (Elster), Kyritz, Lauchhammer-Schwarzheide, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock/Dosse, Schwedt/Oder, Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg

Augenheilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Kyritz, Prenzlau sowie der Praxisstandort Guben (Stadt)

Frauenheilkunde:

Mittelbereiche Eberswalde, Forst, Guben, Seelow

Kinderheilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Senftenberg-Großräschen

Dermatologie:

Mittelbereiche Beeskow, Zehdenick-Gransee sowie der Praxisstandort Frankfurt (Oder) (Stadt)

HNO-Heilkunde:

Mittelbereich Perleberg-Wittenberge

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 6.7.2022

laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
62/2022	Frauenheilkunde (½ Versorgungsauftrag, Anstellung)	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
63/2022	Psychotherapie (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Oberhavel	schnellstmöglich
64/2022	Psychotherapie (TfPT, analyt. PT) (½ Versorgungsauftrag)	Uckermark	01.04.2023

- Ihre **schriftliche Interessenbekundung** für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an boersen@kvbb.de. Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung (bei Psychotherapeuten das Richtlinienverfahren und Approbationsdatum) sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten. Die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten werden mit der Bitte um Kontaktaufnahme an den Praxisabgeber weitergeleitet.
- Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Nachbesetzung einer Praxis ein vollständiger **Antrag auf Zulassung** innerhalb der Bewerberfrist bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen ist. Ihre Interessenbekundung ist kein Antrag.
- Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte/Psychotherapeuten nicht automatisch als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

Unser Service für Sie:

Sandy Jahn Tel.: 0331/23 09 322

Elisabeth Lesche Tel.: 0331/23 09 320



Praxisbörse

In dieser Rubrik veröffentlichen wir die Einträge in die Online-Praxisbörse der KV Brandenburg der vergangenen vier Wochen. Weitere Angebote und Gesuche finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/boersen
Über den Webcode [web185](#) oder nebenstehenden QR-Code gelangen Sie direkt zu den Börsen.



Praxisabgabe

Hausärzte

Hausärztliche Praxis in **Cottbus-Mitte** sucht Ende 2022/Anfang 2023 eine(n) Nachfolger/In.
Praxis/Ausstattung: ca. 160 m², 1 Sprechzimmer, Diagnostik- und Therapie-
raum, Labor, Anmeldung, großzügiger Wartebereich, Personalraum,
übliche Ausstattung.
Personal: 2 Arzthelferinnen, 1 Reinigungskraft.
Unser Team und unsere Patienten freuen sich auf Sie!

Chiffre: PA/31/2021

Hausärztliche Praxis in **Potsdam-Stadt**, mit Spezialisierung Schmerz-
therapie, sucht zum 1. Quartal 2024 eine(n) Nachfolger/In.
Praxis/Ausstattung: ca. 120 m², 5 Praxisräume, Spiro, EKG, 24h-Blut-
druck, Vollausrüstung, Weitervermietung möglich.
Personal: 2 Arzthelferinnen.

Chiffre: PA/25/2022

Nachfolger/In für hausärztliche Praxis im **Mittelbereich Hennigsdorf**
nahe der Stadtgrenze gesucht! Wir bieten angenehme Arbeitszeiten,
gute Work-Life-Balance und ein gutes Auskommen. Zeitpunkt der Über-
nahme wäre zum 1. Quartal 2024 oder früher, eine Einarbeitung ist für
ein halbes Jahr möglich.
Praxisform: Berufsausübungsgemeinschaft.
Praxis/Ausstattung: ca. 130 m², 4 Räume, EKG, LUFU, übliche Ausstat-
tung, Weitervermietung möglich.
Personal: 3 MFA, 1 Praxishilfe. **Kontakt: ohv.aufbruch2022@gmail.com**

Hausärzte	Ab Ende 2023 Nachfolger/In für 32-jährige Hausarztpraxis im Mittelbereich Pritzwalk-Wittstock/Dosse gesucht! Die Kleinstadt verfügt über eine gute Infrastruktur und eine wald- und wasserreiche Umgebung (Ruppiner Seenland). Es besteht gute Anbindung durch die Autobahn A 24. Die moderne voll funktionsfähige Praxis befindet sich in einer top sanierten Jugendstilvilla in bester Lage, mit 382 m² Wohnfläche, Tiefgarage, auf 1.770 m² Grundstück. Personal: 2 MFA (je 30 Stunden/Woche) eine davon Diabetesberaterin. Kauf der Immobilie mit Praxis und Wohnung oder Mietoption. Bei Interesse stelle ich gern ein Exposé zur Verfügung. Chiffre: PA/41/2021 Sehr effiziente, gut laufende Hausarztpraxis im Stadtgebiet Cottbus sucht bis spätestens 2025 eine(n) Nachfolger/In. Die Praxis in zentraler Lage ist sehr gut mit ÖPNV erreichbar. Eine Tram-Haltestelle befindet sich direkt vor der Praxis. Praxis/Ausstattung: 4 Räume und Wartebereich auf insgesamt 80 m², übliche Ausstattung, Weiterbildungsermächtigung für Allgemeinmedizin liegt vor. Personal: 2 Arzthelferinnen (Vollzeit). Chiffre: PA/05/2022
Kinderärzte	Kinderarztpraxis in Elbe-Elster sucht Nachfolger/In! Finsterwalde ist eine attraktive Kleinstadt mit ca. 15.000 Einwohnern. Den Spreewald erreichen sie in 25 Minuten. Cottbus und Dresden sind nur jeweils 60 Autominuten entfernt. Zum Praxisspektrum gehören Grundversorgung, Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen, Spiro, Allergietestung, 24h-RR, EKG und Infusionen. Das Team und unsere kleinen Patienten freuen sich auf einen „fertigen“ Kinderarzt/Kinderärztin oder einen Weiterbildungsassistent/In im letzten halben Jahr der FA-Ausbildung. Kontakt: PraxisAnstellungUebernahme@gmx.de
Hautärzte	Hautarztpraxis im Landkreis Dahme-Spreewald, in Königs Wusterhausen, mit dem Schwerpunkt Allergologie sucht Nachfolger/In. Die Übergabe ist für 2023/2024 geplant. Praxis/Ausstattung: 140 m² (6 Praxisräume), übliche Ausstattung, Räume können gemietet werden. Personal: 3 MFA. Chiffre: PA/24/2022

Hautärzte

Hautarztpraxis im Landkreis **Frankfurt (Oder)/Oder-Spree**, in **Bad Saarow**, mit Spezialisierung für Venerologie und Allergologie sucht Nachfolger/In. Die Übergabe wäre ab sofort möglich.
Praxis/Ausstattung: 123 m² (8 Praxisräume davon 2 Behandlungszimmer und OP), übliche medizinische Ausstattung, Inventar ist voll funktions-tüchtig, kann jedoch nach Belieben ersetzt werden. Räume können gemietet werden. Die Praxis liegt in einem Ärztehaus, Patienten gibt es mehr als genug, wodurch die Übernahme mehr als sicher wird. Berlin ist ca. 45 Min. entfernt.
Personal: Es steht ein eingespieltes Team von 3 MFA (2x Vollzeit, 1x Teil-zeit) zur Verfügung.
Kontakt: 030/43 74 67 02

Nervenärzte

Neurologisch/psychiatrische Praxis im Landkreis **Dahme-Spreewald** sucht zum 1. Quartal 2023 eine(n) Praxisnachfolger/In! Praxis liegt in unmittelbarer Nähe zur S-Bahn.
Praxis/Ausstattung: insgesamt 80 m², 5 Praxisräume, übliche Ausstattung.
Personal: 1,5 VK.
Chiffre: PA/23/2022

Praxisgesuche

Hausärzte

Fachärztin für Allgemeinmedizin mit dem Schwerpunkt Naturheilkunde sucht ab 2023 in Potsdam und näherer Umgebung eine Praxis zur Über-nahme. **Bevorzugte Region:** Potsdam, Werder (Havel)-Beelitz.
Chiffre: PG/11/2022

Fachinternisten

Facharzt für Innere Medizin mit **Schwerpunkt Kardiologie** sucht ab so-fort im nördlichen **Lausitz-Spreewald** eine Praxis zur Übernahme bzw. Einstieg in eine Berufsausübungsgemeinschaft. **Chiffre: PG/10/2022**

Fachärztin für Innere Medizin mit der **Zusatzqualifikation Diabetologie** (DDG) sucht ab 2023 in **Brandenburg an der Havel** eine Praxis zur Über-nahme, gern mit primärer Anstellung im Rahmen einer überlappenden Einarbeitung/Übergabe.
Chiffre: PG/12/2022

**Psychiatrie/
Psychotherapie**

Baldige Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (TfPT) sucht frühestens ab dem 3. Quartal 2022 in **Brandenburg an der Havel/Potsdam-Mittelmark, Potsdam** oder **Teltow-Fläming** eine Einzel-praxis, Praxisgemeinschaft oder eine Berufsausübungsgemeinschaft. Ich bringe die Basisqualifikation Psychoonkologie und Körperpsychotherapie mit. Kontaktieren Sie mich gern.
Kontakt: 0176/21 15 22 96 oder klingnau@hotmail.com

Anstellungs- und Kooperationsangebote und -gesuche

Hausärzte

Allgemeinarztpraxis im **südlichen Raum Potsdam**, mit Akupunktur und Naturheilverfahren sucht Kollegen/In, zur Kooperation für 1-4 Tage/Woche. Gern auch nur stundenweise oder als Vertretung. Die Kollegen können auch pensioniert sein oder nebenberuflich arbeiten wollen, z. B. neben einer Klinik Tätigkeit. Wir sind an einer längerfristigen Zusammenarbeit interessiert.

Sehr gute Verkehrsanbindung: Bahn: RE 7 (25 Min. vom Bhf. Zoo plus 5 Minuten Fußweg zur Praxis), Auto: A 10 (Abf. Michendorf), Bus: 643 (15 Min. vom Hauptbahnhof Potsdam).

Kontakt: 033205/54 370, 0151/50 70 29 81 oder pirol12@web.de

Wir sind eine junge Hausarztpraxis in **Fürstenwalde/Spree**, auf halber Strecke zwischen Berlin und Frankfurt (Oder). Unsere Praxis ist in einem Ärztehaus mit gutem Kontakt zu vielen Facharztpraxen. Verkehrstechnisch besteht eine sehr gute Anbindung über die Bahn/RE 1 nach Berlin Ostkreuz/Stadtbahn und Frankfurt (in jeweils 30 Minuten), vom Bahnhof nochmal gute 10 Minuten zu Fuß. Wir freuen uns über Unterstützung in Voll- oder Teilzeit, flexible Arbeitszeitmodelle sind möglich. Wir bieten moderne Technik, ein freundliches Arbeitsklima und attraktive Vergütung. Einstellungen sind ab Juli 2022 oder später möglich. Schreiben Sie uns gerne per Mail, wir freuen uns auf Sie!

Kontakt: hennig@maerkische-aerzte.de

Eine Allgemeinarztpraxis im Landkreis **Frankfurt (Oder)/Oder-Spree**, sucht eine(n) Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin oder hausärztliche(n) Internist/In zur Anstellung ab 1.6.2022 oder später. Der Beschäftigungsumfang ist auf Teilzeitbasis bei guter Bezahlung. Ein freundliches und kompetentes Praxisteam erwartet Sie. Gerne können Sie mich anrufen oder per Mail anschreiben.

Kontakt: 0335/54 21 14 oder 0151/19 14 00 97 oder boettger.christine@gmx.net

Eine Allgemeinarztpraxis im Landkreis **Oberhavel**, sucht eine(n) Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin oder hausärztliche(n) Internist/In zur Anstellung ab sofort. Der Beschäftigungsumfang ist verhandelbar, und eine großzügige Urlaubsregelung erwartet Sie. Die Praxis liegt bei Oranienburg, ca. 200 m Fußweg zum S-Bahnhof Borgsdorf. Von dort aus wäre man in 30 Min. ohne umzusteigen am S-Bahnhof Berlin Friedrichstraße. Bei Interesse rufen oder schreiben Sie mich gern an.

Kontakt: 03303/50 04 53 oder sven.ola@gmx.de

Hausärzte

Eine Hausarztpraxis im Landkreis **Teltow-Fläming**, sucht eine(n) Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin, Innere Medizin oder eine(n) Weiterbildungsassistent/In zur Anstellung mit Interesse an einem vielfältigen Spektrum einer Landarztpraxis unter anderem mit Vorsorgeuntersuchungen ab U6, EKG, Lungenfunktion, DMP (Asthma, KHK, Diabetes), Ohrakupunktur und Plasma-Pen-Behandlungen. Wünschenswert wären Kenntnisse in der Behandlung von Kindern, auf dem Gebiet Dermatologie und der Wundbehandlung. Der Beschäftigungsumfang ist verhandelbar. Ich freue mich über Ihr Interesse. **Chiffre: AnKo/10/2022**

Junge, kompetente und motivierte Internistin sucht im Landkreis **Havel-land (Falkensee)** eine(n) Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin/Allgemeinmedizin zur Gründung einer Praxisgemeinschaft oder Berufsausübungsgemeinschaft. Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung!

Kontakt: 0175/90 03 274

Ich, Fachärztin für Innere Medizin, Zusatzqualifikation Diabetologie (DDG) suche im Landkreis **Brandenburg an der Havel/Potsdam-Mittelmark** eine Praxis, Fachgebiet Allgemeinmedizin/Innere Medizin zur Anstellung in Vollzeit oder zur Gründung einer Praxisgemeinschaft. Möglicher Beginn der Zusammenarbeit wäre I/2023. **Chiffre: AnKo/11/2022**

Frauenärzte

Die MVZ Poliklinik **Spremberg GmbH** bietet eine sofortige und unbefristete Anstellung für eine(n) Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Diese Stelle umfasst eine halbe Arztstelle im MVZ und kann auf Wunsch auch mit einer weiteren halben Stelle in der Spremberger Krankenhausgesellschaft mbH erweitert werden. Wir bieten Ihnen: geregelte Arbeitszeiten, gern auch in Teilzeit, 30 Urlaubstage plus 6 freie Tage (als Arbeitszeitverkürzung), Haustarifvertrag mit leistungsgerechter Vergütung, betriebliche Altersversorgung, qualifizierte Kinderbetreuung im Betriebskindergarten am Haus, Unterstützung auf der Suche nach Wohnraum. Wir sind ein mitarbeitergeführtes, familienfreundliches Unternehmen und würden uns über eine Verstärkung sehr freuen. **Kontakt: lpoetsch@krankenhaus-spremberg.de**

Hautärzte

Unser MVZ in **Märkisch-Oderland** mit Akupunktur (Yamamoto, Ohr, Master Tung), Langzeit-EKG, EKG, Sonografie und DMP sucht ab 1.7.2022 oder später zur Anstellung eine(n) Facharzt/Fachärztin für Dermatologie. Der Beschäftigungsumfang ist verhandelbar. Die vorgesehenen Räumlichkeiten für die Anstellung sind am Zweigniederlassungsstandort in **Oder-Spree**. Weitere Informationen zum Stellenangebot auf unserer Website unter: www.arztpraxis-dr-peikert.de/karriere

Kontakt: arztpraxis-dr-peikert@t-online.de

Kinderärzte

Kinderarztpraxis in **Elbe-Elster** bietet ab sofort eine Anstellungsmöglichkeit (Umfang verhandelbar) für eine(n) Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Weiterbildungsassistent/In im letzten halben Jahr der FA-Ausbildung. Eine spätere Praxisübernahme ist möglich. Das Team und unsere kleinen Patienten freuen sich auf Sie!

Kontakt: PraxisAnstellungUebernahme@gmx.de

Orthopäden

Zur Gründung einer Praxisgemeinschaft, suche ich als Orthopäde im Landkreis **Dahme-Spreewald** zum 3. Quartal 2022 eine(n) FA/FÄ für Allgemeinmedizin. Der Beschäftigungsumfang ist verhandelbar. Wenn Sie Interesse haben, freue ich mich über Ihre Bewerbung.

Kontakt: mabraeuer@web.de

Psychotherapeuten

Liebe Kollegen/Innen, für meine kleine Praxis suche ich ab Juli 2022 Unterstützung. Ich biete für eine(n) approbierte(n) Verhaltenspsychotherapeut/In eine Festanstellung im Jobsharing. Die Praxis liegt in **Wildau** (Kreis Dahme-Spreewald), ca. 10 Min. entfernt vom Bahnhof. Die wöchentliche Arbeitszeit kann nach Absprache zwischen 5 bis 15 Stunden liegen. Wenn Sie Interesse haben, freue ich mich über Ihre Bewerbung. Berufsanfänger sind herzlich willkommen.

Kontakt: psychotherapie.praxis.gesuch@gmail.com

Anzeige



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.

**Berliner Lehr- und
Forschungsinstitut**

Freitag, 13. Mai 2022

Referentinnen:

Dipl.-Psych. Dr. phil. Margit Schmolke und Dipl.-Psych. Nataly Hoffmann

- Vortrag: Wendepunkte in der psychodynamischen Psychotherapie

20.00 bis 22.15 Uhr, 10 Euro (ermäßigt 7 Euro), Zertifizierung beantragt Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

Samstag und Sonntag, 14./15. Mai 2022

Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

noch freie Plätze in der Gruppe:

- Kreatives Schreiben - ein Weg zu sich selbst und zu den anderen

Beginn: Samstag 13 Uhr, Sonntag 12 Uhr, 150 Euro (bei Zahlung bis Freitag der Vorwoche), ermäßigt 90 Euro, 11 UE inges.

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93, ausbildung@dapberlin.de



Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

Ärzte und Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
8.6.2022 15.00-18.00 Webinar	DatenNerv und Telematikinfrastruktur Online Team der KVBB Fortbildungspunkte 3	10 Euro
8.6.2022 16.30-19.30 Webinar	Die digitale Praxis der KVBB: elektronische Patientenakte (ePA) KVBB & Partner Fortbildungspunkte 4	kostenfrei
25.6.2022 9.00-15.00 Potsdam	DiSko-Schulungsprogramm – Wie Diabetiker zum Sport kommen Dr. med. Karsten Milek FA f. Allgemeinmedizin, Diabetologe Dr. Susanne Milek, Supervisorin, Coach Fortbildungspunkte 6	140 Euro
29.6.2022 14.00-19.00 Teltow	Rahmenbedingungen zur Aufbereitung von Medizinprodukten Cornelia Görs, Medizinpädagogin und Hygienebeauftragte Torsten Kasper, Sterilisierungsfachkraft Alexander Gehse, Hygieneberater Fortbildungspunkte 7	125 Euro

Lesen Sie weiter auf Seite 72.



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.

**Berliner Lehr- und
Forschungsinstitut**

Donnerstag, 23. Juni 2022

Referent: Prof. Dr. med. Joachim Bauer

- Seminar: Warum Aggression? Eine Reflexion unter Berücksichtigung von Erkenntnissen der Sozialen Neurowissenschaften

19.00-21.15 Uhr, 45 Euro, Zertifizierung beantragt

Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

Freitag, 1. Juli 2022

Referent: Dr. Ludwig Janus

- Vortrag: Die lebensgeschichtliche Bedeutung von Schwangerschaft und Geburt

20.00 bis 22.15 Uhr, 10 Euro (ermäßigt 7 Euro), Zertifizierung beantragt

Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

Samstag, 2. Juli 2022

Referent: Dr. Ludwig Janus

- Seminar: Einführung in die Pränatale Psychologie

08.45-12.00 Uhr, 60 Euro, Zertifizierung beantragt

Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

Samstag und Sonntag, 2./3. Juli 2022

Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

- Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppe
 - Supervisionsgruppe für psychologische und ärztliche Psychotherapeut*innen
 - Kreatives Schreiben in der Gruppe - ein Weg zu sich selbst und zu den anderen
- Beginn jew. um 13 Uhr, 150 Euro (bei Zahlung bis Freitag der Vorwoche),
insges. 11 UE

Sonntag, 3. Juli 2022

Eröffnung der Kunstaussstellung „Zukunftszeit“ von Harald Krüger

Beginn: 12 Uhr

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93
ausbildung@dapberlin.de

Ausgebucht sind:

- Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin spritzen 15.6./18.6.2022
- Zeitfresser reduzieren – Patientenführung optimieren 17.6.2022
- Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie 29.6./1.7.2022

Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

Ärzte

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
17.6.2022 15.00-17.30 18.6.2022 9.00-13.30 Potsdam	Moderatorentaining für Qualitätszirkel Dr. med. Friederike Bressel, FÄ f. Allgemeinmedizin, Moderatorin und Tutorin Fortbildungspunkte 14	für KVBB-Mitglieder kostenfrei, Nicht-Mitglieder 110 Euro
22.6.2022 14.00-18.00 Potsdam	Anstellung? So klappt's in der Praxis KVBB & Partner Fortbildungspunkte 5	40 Euro

Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent	Kosten
22.6.2022 15.00-18.00 Potsdam	Basisseminar Verträge für hausärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	40 Euro

Ausgebucht ist:

- Notfälle in der Praxis – schnell und richtig handeln! 8.6.2022

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02



18. „Brandenburgischer Ausbildungspreis“ ausgeschrieben

Engagierte Ärztinnen und Ärzte können sich ab 7. Juni bewerben

Praxen, die ausbilden, können sich vom 7. Juni bis zum 29. Juli für den „Brandenburgischen Ausbildungspreis“ bewerben. Die Auszeichnung wird in elf Kategorien vergeben, unter anderem für Pflege- und Gesundheitsfachberufe, und ist mit jeweils 1.000 Euro dotiert.

Bewerbungen sollen online eingereicht werden. Alle Informationen dazu sowie das Formular finden Sie unter www.ausbildungskonsens-brandenburg.de/ausbildungspreis/bewerbung/

Zu den Bewertungskriterien gehören unter anderen Kontinuität in der Ausbildung, Qualität der Ausbildung (z. B. Unterstützung/Förderung der Auszubildenden, Nutzung digitaler Formate) oder innovative Ausbildungselemente

(z. B. Mitgestaltung digitaler Transformationsprozesse). Auch das ehrenamtliche Engagement der Ausbildungsbetriebe wird berücksichtigt.

Der „Brandenburgische Ausbildungspreis“ wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Landes Brandenburg und der Partner des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses finanziert. Ministerpräsident Dietmar Woidke ist Schirmherr.

Die Preisverleihung findet am 10. November in Potsdam statt.

Weitere Informationen:
www.ausbildungskonsens-brandenburg.de/ausbildungspreis/

Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten anonym zuhause

AIDS-Hilfe Potsdam startet neues Projekt

HIV, Syphilis, Chlamydien, Gonorrhö – sexuell übertragbare Krankheiten sind wieder auf dem Vormarsch. Im Kampf gegen die Ausbreitung dieser Krankheiten hat die AIDS-Hilfe Potsdam gemeinsam mit der Deutschen Aidshilfe in Brandenburg das Projekt s.a.m health gestartet.

Dabei können über ein Online-Portal Testkits zum Einsenden bestellt werden. Wer sich testen lassen möchte, kann sich auf der Website <https://samhealth.de> registrieren und in einem Erstgespräch – telefonisch oder vor Ort – von der AIDS-Hilfe Potsdam beraten lassen. Die Tests werden anonym zu Hause durchgeführt, und die entnommenen Proben an ein Labor geschickt.

Ziel des Projekts ist es, Infektionen früher zu erkennen. Nach Schätzungen des Robert Koch-Instituts lebten Ende 2020 in Brandenburg beispiels-

weise rund 230 Menschen mit einer nicht diagnostizierten HIV-Infektion. Damit seien mehr als zwei Drittel (68 Prozent) aller HIV-Infektionen im Land unerkannt, so das Landesgesundheitsministerium. Dies sei mit Abstand die höchste Prozentzahl im Vergleich aller Bundesländer.

Das Brandenburger Gesundheitsministerium fördert gemeinsam mit der Deutschen Aidshilfe das Projekt.

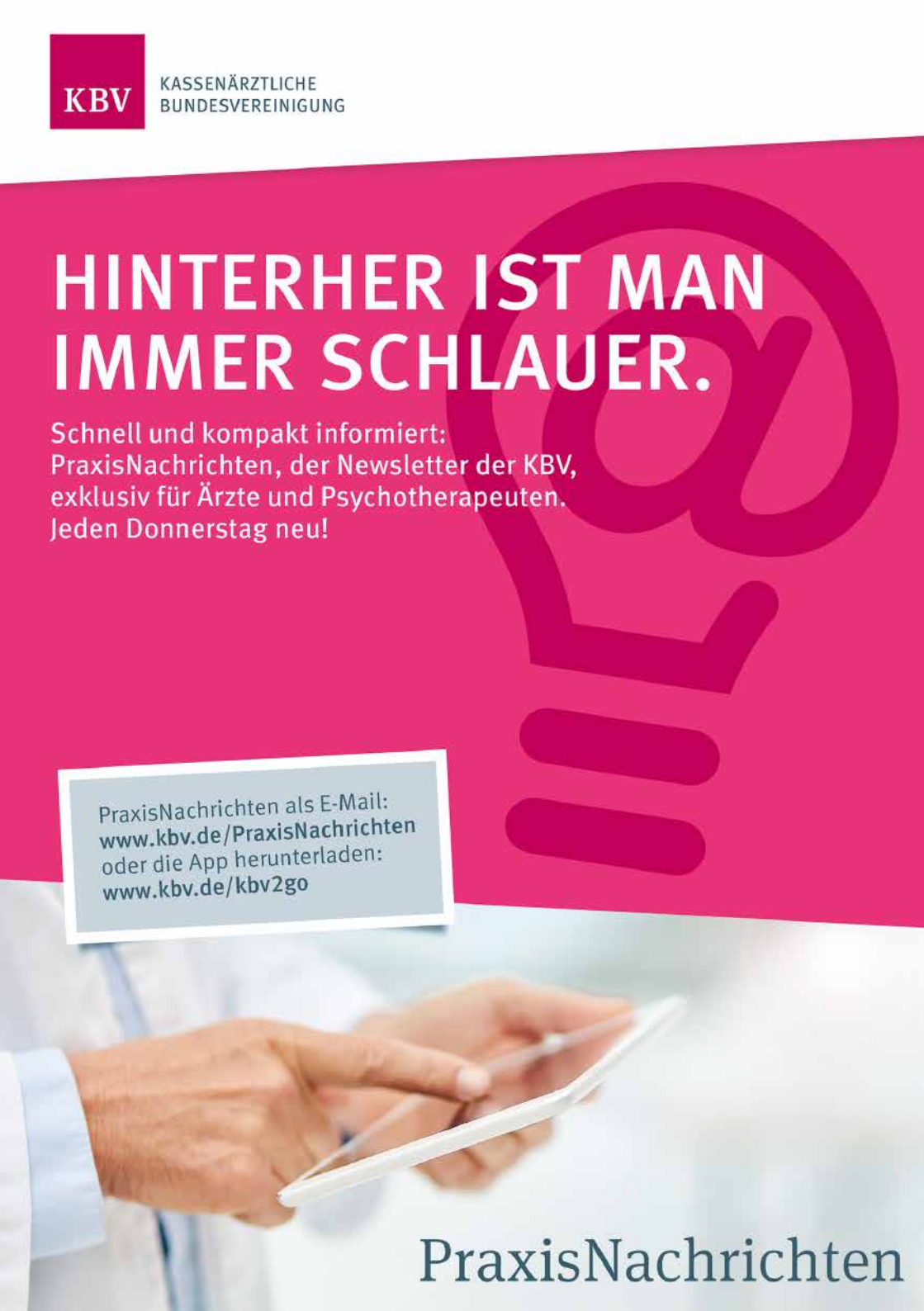
Bitte informieren Sie Ihre Patienten über das neue Angebot. Ein Flyer der AIDS-Hilfe Potsdam liegt dieser Ausgabe von „KV-Intern“ bei.

Weitere Informationen:
www.aidshilfe-potsdam.de

HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.

Schnell und kompakt informiert:
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
oder die App herunterladen:
www.kbv.de/kbv2go



PraxisNachrichten



Impressum

**Monatsschrift der Kassenärztlichen
Vereinigung Brandenburg**

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

MUDr./ČS Peter Noack (V.i.S.d.P.)
Dipl.-Med. Andreas Schwark, Holger Rostek,
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

11. Mai 2022

Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe beigelegt werden, sind nach Redaktionsschluss eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196
Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Gustav-Holzmann-Straße 2
10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0
Telefax: 030/53 32 70 44
E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste
vom 16. November 2020
Erscheinungsweise: Monatlich

Über die Veröffentlichung von Anzeigen entscheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die nötigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage: 5.700 Exemplare

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten daher gleichermaßen für alle Geschlechter



KVBB Mitglieder
Service

0331 2309 - 100



**Wir sind
für Sie da!**

**Mo. - Do. 8 - 17 Uhr
Fr. 8 - 14 Uhr**

Als zentrale Anlaufstelle ist der Mitgliederservice montags bis freitags während der Servicezeiten für Sie Ansprechpartner in allen Belangen des Praxisalltags.



CGM ALBIS

Arztinformationssystem

CLICKDOC

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**

Mit **CLICKDOC KALENDER** auf den Frühling freuen

**Der onlineterminfähige Praxiskalender für Ihr CGM ALBIS:
einfach, sicher und schnell!**

- ◇ Effizienteres Terminmanagement
- ◇ Orts- und zeitunabhängiger Zugriff
- ◇ Optimale Auslastung Ihrer Praxisräume und Ressourcen
- ◇ Online-Terminbuchung
- ◇ Automatische Terminbestätigung und -erinnerung per SMS und E-Mail
- ◇ Automatische Synchronisation der Patientendaten mit CGM ALBIS

Ingenieurbüro Westermann, E-Mail: info@ibw-albis.de

DOS GmbH, E-Mail: info@dos-gmbh.de

teta Leasing- und Kommunikationssysteme GmbH, E-Mail: albis@tetagmbh.de

Oder nutzen Sie die **kostenfreie CGM ALBIS-Service Nummer: +49 (0) 800 5354515**

Profitieren auch Sie künftig davon! cgm.com/clickdoc-kalender